

1 Konzernabschluss & *Konzernanhang*

| | |
|---|---|
| Konzernbilanz | 2 |
| Konzerngesamtergebnisrechnung | 3 |
| Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung | 4 |
| Konzernkapitalflussrechnung | 5 |
| Konzernanhang | 6 |

Konzernbilanz

Konzernbilanz der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, zum 31. Dezember 2025, nach den Vorschriften des IASB

| Aktiva | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|--------|----------------|----------------|
| | Anhang | T€ | T€ |
| A. Langfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | (1) | 4.760 | 4.898 |
| II. Sachanlagen | (1) | 137.130 | 139.419 |
| III. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (2) | 2.954 | 3.002 |
| IV. Sonstige Vermögenswerte | (3) | 143 | 143 |
| V. Latente Steuern | (11) | 766 | 917 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 145.755 | 148.379 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Vorräte | (4) | 11.692 | 12.757 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte | (5) | 2.935 | 3.011 |
| III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (6) | 391 | 596 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 15.018 | 16.364 |
| | | 160.773 | 164.743 |
| Passiva | | | |
| | Anhang | T€ | T€ |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | (7) | 9.446 | 9.446 |
| II. Kapitalrücklagen | (7) | 3.459 | 3.459 |
| III. Angesammelter Gewinn | (7) | 49.604 | 49.485 |
| IV. Sonstige Eigenkapitalbestandteile | (7) | -597 | -617 |
| Summe Eigenkapital | | 61.912 | 61.773 |
| B. Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Finanzielle Verbindlichkeiten | (10) | 71.050 | 74.167 |
| II. Rückstellungen | (9) | 2.436 | 2.520 |
| III. Latente Steuern | (11) | 216 | 327 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | | 73.702 | 77.014 |
| C. Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Finanzielle Verbindlichkeiten | (10) | 17.667 | 19.883 |
| II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (10) | 1.552 | 1.609 |
| III. Steuerverbindlichkeiten | (10) | 665 | 16 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | (10) | 5.276 | 4.448 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | | 25.160 | 25.956 |
| Summe Fremdkapital (B. – C.) | | 98.861 | 102.970 |
| | | 160.773 | 164.743 |

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, nach den Vorschriften des IASB

| | | 01.01. – 31.12.2025 | | 01.01. – 31.12.2024 | |
|------------|--|---------------------|---------------|---------------------|--------|
| | | T€ | | T€ | |
| | Anhang | | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | (12) | | | |
| | – Umsatz (brutto) | | 88.006 | 87.248 | |
| | – Abzüglich Mehrwertsteuer | | 14.009 | 13.935 | |
| | – Umsatz (netto) | | 73.997 | 73.312 | |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | (13) | 116 | 467 | |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | (14) | 4.513 | 4.470 | |
| | | | 78.626 | 78.249 | |
| 4. | Materialaufwand | (15) | 38.037 | 37.781 | |
| 5. | Personalaufwand | (16) | 16.406 | 16.600 | |
| 6. | Abschreibungen | (17) | 6.638 | 6.766 | |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | (18) | 14.002 | 75.081 | 74.803 |
| 8. | Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | | 3.545 | 3.446 | |
| 9. | Finanzierungsaufwendungen und Finanzerträge | (19) | -2.941 | -2.938 | |
| | – davon Finanzierungsaufwendungen: T€ 3.013 (Vorjahr: T€ 3.004) | | | | |
| 10. | Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 604 | 508 | |
| 11. | Ertragsteuern | (20) | 484 | 3.379 | |
| 12. | Ergebnis nach Steuern (EAT) | | 119 | -2.871 | |
| 13. | Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge | (21) | | | |
| 13a. | Komponenten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können | | | | |
| | Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen (+/-) | | 79 | 24 | |
| 13b. | Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge (-/+) | | -59 | -8 | |
| | Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge gesamt | | 20 | 16 | |
| 14. | Konzerngesamtergebnis | | 139 | -2.855 | |
| | Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € | (22) | 0,03 | -0,78 | |
| | Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien in Tausend | | 3.695 | 3.695 | |

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Angesammelter Gewinn | Sonstige Eigenkapitalbestandteile ^{*)} | Gesamt |
|--|----------------------|-----------------|----------------------|---|---------------|
| Anhang | (7) | (7) | (7) | (7) | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stand 01.01.2025 | 9.446 | 3.459 | 49.485 | -617 | 61.773 |
| Ergebnis nach Steuern | 0 | 0 | 119 | 0 | 119 |
| Veränderung der direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 20 | 20 |
| Stand 31.12.2025 | 9.446 | 3.459 | 49.604 | -597 | 61.912 |

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Angesammelter Gewinn | Sonstige Eigenkapitalbestandteile ^{*)} | Gesamt |
|--|----------------------|-----------------|----------------------|---|---------------|
| Anhang | (7) | (7) | (7) | (7) | |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stand 01.01.2024 | 9.446 | 3.459 | 53.181 | -633 | 65.453 |
| Ergebnis nach Steuern | 0 | 0 | -2.871 | 0 | -2.871 |
| Dividendenzahlung | 0 | 0 | -554 | 0 | -554 |
| Auszahlungen an andere Gesellschafter | 0 | 0 | -271 | 0 | -271 |
| Veränderung der direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 16 | 16 |
| Stand 31.12.2024 | 9.446 | 3.459 | 49.485 | -617 | 61.773 |

^{*)} Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und betreffen damit Komponenten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzernkapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, nach den Vorschriften des IASB

| Anhang | 01.01. – 31.12.2025 | 01.01. – 31.12.2024 |
|---|---------------------|---------------------|
| | (Abschnitt E) T€ | (Abschnitt E) T€ |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 604 | 508 |
| Berichtigung für: | | |
| – Abschreibungen | 6.638 | 6.766 |
| – Zinserträge | -72 | -66 |
| – Zinsaufwendungen | 3.013 | 3.004 |
| – Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (-/+) | 5 | -40 |
| Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens | 10.188 | 10.172 |
| Zunahme/Abnahme der Vermögenswerte (-/+): | | |
| Vorräte | 1.065 | -367 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 173 | 184 |
| Sonstige Vermögenswerte | -387 | -165 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten (+/-): | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -57 | 523 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 828 | 41 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-): | | |
| Rückstellungen | -5 | 71 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (vor Zins- und Steuerzahlungen) | 11.803 | 10.460 |
| Gezahlte Zinsen | -2.928 | -2.918 |
| Erhaltene Zinsen | 0 | 3 |
| Auszahlungen an andere Gesellschafter | 0 | -271 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -6 | -409 |
| A. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 8.869 | 6.865 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 10 | 43 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -2.005 | -2.003 |
| B. Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.995 | -1.960 |
| Dividendenzahlungen | 0 | -554 |
| Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten | 15.000 | 12.407 |
| Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten | -18.734 | -13.407 |
| Tilgung sonstiger Darlehen | 0 | -20 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | -3.346 | -3.164 |
| C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -7.080 | -4.738 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (A. + B. + C.) | -205 | 167 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 596 | 429 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 391 | 596 |

Konzernanhang

Konzernanhang zum IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Ludwig Beck am Rathaus-
eck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München

| | |
|--|-----------|
| A. Allgemeine Angaben | 8 |
| B. Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze | 9 |
| I. Konsolidierungskreis | 9 |
| II. Konsolidierungsmethoden | 9 |
| 1. Kapitalkonsolidierung | 9 |
| 2. Schuldenkonsolidierung | 9 |
| 3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung | 10 |
| 4. Zwischenerfolgseliminierung | 10 |
| III. Grundlagen der Währungsumrechnung | 10 |
| IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 10 |
| 1. Allgemein | 10 |
| 2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben | 10 |
| 3. Immaterielle Vermögenswerte | 10 |
| 4. Sachanlagen | 11 |
| 5. Leasingverhältnisse | 11 |
| 6. Vorräte | 12 |
| 7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 12 |
| 8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 13 |
| 9. Rückstellungen | 13 |
| 10. Verbindlichkeiten | 13 |
| 11. Latente Steuern | 13 |
| 12. Fälligkeiten | 14 |
| 13. Umsatzrealisierung | 14 |
| 14. Finanzinstrumente | 14 |
| 15. Beizulegender Zeitwert | 15 |
| 16. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen | 16 |
| 17. Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten | 17 |
| 18. Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen | 18 |
| C. Erläuterung einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung | 19 |
| I. Konzernbilanz | 19 |
| (1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 19 |
| (2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 21 |
| (3) Sonstige Vermögenswerte (langfristig) | 21 |
| (4) Vorräte | 21 |
| (5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig) | 22 |
| (6) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 23 |

| | |
|---|-----------|
| (7) Eigenkapitalmanagement | 23 |
| (8) Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter | 24 |
| (9) Rückstellungen | 25 |
| (10) Verbindlichkeiten | 27 |
| (11) Latente Steuern (aktiv und passiv) | 29 |
| II. Konzerngesamtergebnisrechnung | 30 |
| (12) Umsatzerlöse | 30 |
| (13) Andere aktivierte Eigenleistungen | 30 |
| (14) Sonstige betriebliche Erträge | 30 |
| (15) Materialaufwand | 30 |
| (16) Personalaufwand | 30 |
| (17) Abschreibungen | 31 |
| (18) Sonstige betriebliche Aufwendungen | 31 |
| (19) Finanzergebnis | 32 |
| (20) Ertragsteuern | 32 |
| (21) Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge | 33 |
| (22) Erläuterungen zum Ergebnis je Aktie | 33 |
| D. Erläuterung zur Segmentberichterstattung | 33 |
| E. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung | 34 |
| F. Erläuterungen zur Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung | 34 |
| G. SONSTIGE ANGABEN | 34 |
| I. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen | 34 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 34 |
| 2. Eventualforderungen | 35 |
| II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 35 |
| III. Leasing | 35 |
| IV. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance) | 35 |
| V. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen | 36 |
| Vorstand: | 36 |
| Aufsichtsrat: | 36 |
| VI. Nachtragsbericht | 37 |
| VII. Honorar des Abschlussprüfers | 37 |
| VIII. Arbeitnehmer | 37 |
| IX. Angaben nach § 297 Abs. 2 HGB | 37 |

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München (im Folgenden auch LUDWIG BECK AG genannt), Obergesellschaft des LUDWIG BECK Konzerns, wurde am 13. August 1992 durch Formwechsel der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier GmbH, München, gegründet. Der Sitz der LUDWIG BECK AG befindet sich in 80331 München, Marienplatz 11.

Die LUDWIG BECK AG wird im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HRB Nr. 100213 geführt.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LUDWIG BECK Konzerns ist der Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere der Groß- und Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Hartwaren und anderen Waren, auch auf dem Versandwege bzw. im Online-Handel, sowie Erwerb, Halten und Verwaltung von Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften, insbesondere solchen, die Immobilieneigentum haben oder selbst an solchen Gesellschaften beteiligt sind.

Der Konzernabschluss der LUDWIG BECK AG zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (kurz: IFRS) / International Accounting Standards (kurz: IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (kurz: IFRIC) / Standing Interpretations Committee (kurz: SIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden vorgenannten Standards und Interpretationen werden berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Konzernlagebericht ergänzt.

Die Konzernbilanz der LUDWIG BECK AG wurde auf die Stichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 aufgestellt. Die dazugehörige Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzernanhang umfassen die Zeiträume vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Die Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen sind identisch.

Die Betragsangaben im Konzernabschluss erfolgen in T€ (Tausend Euro). Der Konzernabschluss wurde zunächst auf Basis der exakten (nicht gerundeten) Zahlen erstellt und anschließend auf T€ gerundet. Hieraus können sich in den Aufsummierungen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS/IAS-Standards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gliederung der Posten der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung (Gesamtkostenverfahren), der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte in Übereinstimmung mit IAS 1. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Konzernbilanzstichtag sowie der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die zukünftigen tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Im LUDWIG BECK Konzern (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen (Tz. 3 und 4), der Vorräte (Tz. 6), der Rückstellungen (Tz. 9) und der latenten Steuern (Tz. 11) getroffen worden.

Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2026 zur Billigung vorgelegt. Im Anschluss daran wird der Vorstand die Freigabe zur Veröffentlichung erteilen. Die Hauptversammlung kann den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss nicht mehr ändern.

B. BILANZIERUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

I. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden neben der Muttergesellschaft, der LUDWIG BECK AG, folgende Gesellschaften, die alle ihren Sitz in Deutschland haben, einbezogen:

| Name | Beteiligungsquote (zugleich Stimmrechtsquote) | Vorjahr |
|--|--|---------|
| Ludwig Beck Beteiligungs GmbH | 100,0 % | 100,0 % |
| Ludwig Beck Verwaltungs GmbH (bis 31.01.2025) | 0,0 % | 86,0 % |
| Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH (bis 31.12.2024) Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG) | 100,0 % | 85,9 % |
| Feldmeier GmbH (bis 31.12.2024) | 0,0 % | 100,0 % |
| Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH | 100,0 % | 100,0 % |

Die genannten Unternehmen werden aufgrund der vorliegenden Beherrschung durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Mit der Erfüllung des Vermächtnisses des anderen Gesellschafters (Kommanditisten) der ehemaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG im Geschäftsjahr 2025 wurde zur Vereinfachung der Konzernstruktur die Feldmeier GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Mai 2025 zum 1. Januar 2025 auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH verschmolzen.

Im Anschluss wurde die Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG mit Formwechselvertrag vom 17. Juli 2025 zum 1. Januar 2025 in die Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH umgewandelt.

Abschließend wurde die Ludwig Beck Verwaltungs GmbH, die als Komplementärin der ehemaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG fungierte, mit Verschmelzungsvertrag vom 11. September 2025 zum 31. Januar 2025 auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH verschmolzen. Durch die dargestellten gesellschaftsrechtlichen Vorgänge ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge.

II. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der voll konsolidierten Gesellschaften erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der voll konsolidierten Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt.

Bei der ehemaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG (neu: Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH) erfolgte die Kapitalkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt und bei den restlichen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs der Gesellschaft.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der damit korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt.

Im Konzernabschluss erfolgte bis 31. Dezember 2024 der Kapitalausweis für andere Gesellschafter (Kommanditisten) an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG gemäß IAS 32 und IAS 1. Ab dem 1. Januar 2025 existieren keine Minderheiten mehr.

Aus den Kapitalkonsolidierungen entstanden keine Unterschiedsbeträge, da es sich jeweils um den Erwerb einer Sachgesamtheit und keinen Geschäftsbetrieb gehandelt hat.

2. Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Gesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die konzerninternen Umsätze, sonstigen betrieblichen Erträge, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden miteinander verrechnet. Ebenfalls wurden die Zinserträge und Zinsaufwendungen innerhalb des Konzerns miteinander verrechnet.

4. Zwischenerfolgseliminierung

Eine Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen war nicht vorzunehmen.

III. Grundlagen der Währungsumrechnung

Bei der Konsolidierung der Tochterunternehmen waren keine Währungsumrechnungen vorzunehmen, da es sich ausschließlich um deutsche Tochtergesellschaften handelt. Sicherungsgeschäfte für Fremdwährungen existieren nicht.

Transaktionen in Fremdwährung werden gemäß IAS 21 grundsätzlich mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit Stichtagskursen zum Konzernbilanzstichtag bewertet. Sicherungsgeschäfte für Fremdwährungen existieren nicht.

Die Berichts- und funktionale Währung ist Euro (T€).

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemein

Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Wesentlichen nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlicht.

Aus den folgenden Interpretationen und Standards, die für Unternehmen in dem am 1. Januar 2025 beginnenden Geschäftsjahr erstmals zwingend anzuwenden waren, ergaben sich nach sorgfältiger Prüfung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von LUDWIG BECK:

- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit

Neue und geänderte IFRS-Standards und Interpretationen die erstmalig in kommenden Berichtsperioden anzuwenden sind:

- Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Verträge über naturabhängige Stromversorgung (ab 1. Januar 2026)
- Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (ab 1. Januar 2026)
- Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10: Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11 (voraussichtlich ab 1. Januar 2026)
- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (ab 1. Januar 2027)
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (voraussichtlich ab 1. Januar 2027)
- Änderungen IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (voraussichtlich ab 1. Januar 2027)

Die genannten Änderungen erfordern gegebenenfalls Anpassungen an unseren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Prüfung der Auswirkungen dieser zukünftigen Änderungen ist noch nicht abgeschlossen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der Marke „LUDWIG BECK“ gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und grundsätzlich planmäßig linear (pro rata temporis) über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Software, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Hierbei handelt es sich um Lizenzen und Erwerbe bzw. Anpassungen von Anwendersoftware, die über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 Jahren, bei grundlegenden Softwareprogrammen auf bis zu 10 Jahre, abgeschrieben werden.

Markenname „LUDWIG BECK“

Der Ausweis des Markennamens „LUDWIG BECK“ (T€ 2.039) erfolgt unter der Position „Immaterielle Vermögenswerte“, da es sich dabei um einen nach IAS 38 identifizierten Markennamen handelt. Im Zuge der Anwendung dieser Vorschriften entfiel beginnend ab 1. Januar 2004 die planmäßige Abschreibung auf den Markennamen, da sich dieses Recht im Zeitablauf nicht verbraucht (unbestimmte Nutzungsdauer). Bezüglich des durchgeführten Impairment-Tests wird auf Abschnitt C.I. (1) verwiesen. Danach war eine Wertminderung des Markennamens zum 31. Dezember 2025 nicht vorzunehmen.

4. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einbeziehung eventueller Nebenkosten.

Wesentliche Position ist hier die Immobilie der Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH am Marienplatz in München, die 2001 aufgrund des Erwerbs durch die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt wurde. Bei der Zeitwertermittlung für Grund und Boden zur Erstkonsolidierung 2001 wurden die Anschaffungskosten sowie die Fortentwicklung der Bodenrichtwerte zwischen den Jahren 1998 und 2000 für Grund und Boden berücksichtigt. Der Wertansatz von 2001 wurde bis zum 31. Dezember 2024 unverändert beibehalten. Der Wert des Grund und Bodens erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von nachträglichen Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer) um 0,9 Mio. €. Das Gebäude wird planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear (pro rata temporis) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Begrenzung über eventuell kürzere Dauer der Miet-/Leasingverträge) abgeschrieben. Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| | |
|--|---------------|
| Gebäude | 25 – 40 Jahre |
| Gebäude – vermietet unter Operating Leasing | 40 Jahre |
| Einbauten auf fremden Grundstücken | 10 – 20 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 – 10 Jahre |

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 450,00 werden im Jahr des Zugangs außerhalb des Anlagevermögens in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau werden in Höhe der geleisteten Zahlung aktiviert.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

5. Leasingverhältnisse

LUDWIG BECK als Leasingnehmer

Grundsätzlich beurteilt der Konzern bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen

erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind im Abschnitt Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Verlängerungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den verzinslichen Verbindlichkeiten enthalten (siehe C. I. (10.)).

LUDWIG BECK als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieneinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei der Immobilie der Ludwig Beck Grundbesitz Hannover GmbH handelt es sich um eine nach IAS 40 „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“. Bei der Bilanzierung wurde das „Cost Model“ nach IAS 16 angewandt. Zur Berechnung des Restbuchwerts wurden von den historischen Anschaffungskosten die kumulierten Abschreibungen abgezogen.

Untermietverhältnisse liegen nur in unwesentlichem Umfang vor. Die Verträge enthalten keine Nicht-Leasingkomponenten.

6. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit notwendig, wurde als Verbrauchsfolgeverfahren das FIFO-Verfahren herangezogen.

Auf Altbestände und auf Waren mit verminderter Verwertbarkeit (Marktgängigkeit) wurden entsprechende Abschläge auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen. Dazu werden die Waren in die Kategorien Standardware, modische Ware und hochmodische Ware unterschieden und je nach Alter der Ware werden verschieden hohe Abschläge angesetzt. Daneben wurden pauschalierte Abschläge für Skonto vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert.

7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die in der Regel vor Wertberichtigungen dem Nennwert entsprechen. Bei zweifelhaften und mit erkennbaren Risiken behafteten Forderungen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögenswerte sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Risiken, die eine Wertberichtigung notwendig machen, liegen nicht vor.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Bestandteil der sonstigen Vermögenswerte und enthält ausschließlich im Voraus gezahlte betriebliche Aufwendungen.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Ausfallrisiken sind gering.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Langfristige unverzinsliche Rückstellungen wurden auf ihren Barwert abgezinst.

Pensionsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen von IAS 19R „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsverpflichtungen beruht auf dem in IAS 19R vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für Leistungszusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

10. Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Verbindlichkeiten klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente. Finanzverbindlichkeiten sind gemäß IFRS 13 grundsätzlich mit ihren Zeitwerten anzusetzen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt unter Berücksichtigung der Veränderungen im Marktzinsniveau für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen (Laufzeit, Tilgungskonditionen, Sicherheiten).

Folgebewertung

In der Folgebewertung werden die finanziellen Verbindlichkeiten ausschließlich der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

11. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Liability-Methode berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Bei der Berechnung der latenten Steuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) wurde grundsätzlich der für die LUDWIG BECK AG geltende Unternehmenssteuersatz angesetzt. Dieser lag zwischen 32,975 % und 27,700 %. Mit der am 18. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt verkündeten Körperschaftsteuerreform wird der Körperschaftsteuersatz beginnend mit dem Jahr 2028 schrittweise von 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 reduziert. LUDWIG BECK hat daher ab dem Geschäftsjahr 2028 ein Steuersatz zwischen 14,825 % und 10,550 % angesetzt. Bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 % für München wurde ein Gewerbesteuerhebesatz von 17,150 % berechnet. Die Muttergesellschaft bildet aktive latente Steuern auf ausschließlich in der COVID-19-Pandemie entstandene Verlustvorräte in der Höhe, in der absehbar ist, dass in einem absehbaren Planungshorizont zu versteuernde Ergebnisse in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen werden, um die steuerlichen Verlustvorräte zu nutzen. Die Verlustvorräte verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden.

Bei temporären Unterschieden, die aus der Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH stammen, wurde mit dem Steuersatz zwischen 15,825 % und 10,550 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) auf die Anteile, die auf die Ludwig Beck

Beteiligungs GmbH entfallen, gerechnet. Gewerbesteuer wurde aufgrund gewerbesteuerlicher Kürzungsvorschriften in der Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH bei diesen temporären Differenzen nicht berücksichtigt.

Latente Steuern wurden gemäß IAS 12.74 saldiert.

12. Fälligkeiten

Die Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als „kurzfristig“ ausgewiesen. Solche mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden als „langfristig“ ausgewiesen.

13. Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen. Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Gutschriften unter offener Absetzung der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Für die im Rahmen unseres Treueprogramms mit der LUDWIG BECK CARD durch Kunden erworbenen Punkte wird ein Teil des Umsatzes nicht bei Einkauf, sondern bei Einlösung von Guthaben realisiert. Bis zur Einlösung des Guthabens wird eine Vertragsverbindlichkeit in Höhe des ausgewiesenen Gegenwertes gebildet. Die Bewertung der Vertragsverbindlichkeit erfolgt mit dem Verkaufswert der Guthaben auf Basis eines Portfolio-Ansatzes. Da noch keine belastbaren Erfahrungswerte über das Einlöseverhalten der Inhaberinnen und Inhaber von Kundenkarten vorliegt, wurde zum 31. Dezember 2025 von einer 100 %igen Einlösung der Guthaben ausgegangen. Soweit Guthaben zum Abschlussstichtag verfallen sind, ohne dass sie eingelöst worden sind, wird der Erlös realisiert und die Verbindlichkeit ausgebucht.

14. Finanzinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzvermögen und -verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Bilanzierungsgrundsätze im Hinblick auf Ansatz und Bewertung dieser Posten sind in den jeweiligen Erläuterungen in diesem Konzernanhang enthalten.

Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt der vertraglichen Bedingungen als Vermögenswert bzw. Schuld klassifiziert. Daher sind Zinsen, Gewinne und Verluste aus diesen Finanzinstrumenten als Aufwendungen oder Erträge dargestellt.

Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erfasst, sobald ein vertraglicher Zahlungsanspruch bzw. eine vertragliche Zahlungsverpflichtung besteht. Eine Ausbuchung erfolgt bei Zahlung, bei endgültigem Untergang des Zahlungsanspruchs oder sobald LUDWIG BECK von der Verpflichtung frei wird.

Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral mit Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie
- Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral ohne Recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

LUDWIG BECK hat aktuell in der Folgebewertung nur zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In Übereinstimmung mit IAS 32.18 (b) wurden bis zum Vorjahr die Anteile des anderen Gesellschafters an der damaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG als Fremdkapital eingestuft.

Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der LUDWIG BECK Konzern hat einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements zur Identifizierung, Einschätzung und Steuerung von Risiken. Wesentliche Risiken lassen sich zum Bilanzstichtag nicht erkennen. Risikofelder lassen sich aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ableiten und in Liquiditäts-, Kredit- und Zinsrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiko

Unter diesem Begriff wird allgemein das Risiko verstanden, dass der LUDWIG BECK Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, nachzukommen.

Das Management überwacht und plant permanent den notwendigen Liquiditätsbedarf anhand von aktuellen Cashflow-Kennziffern und Planungen. Zur Sicherstellung ausreichender liquider Mittel ist die Gesellschaft auf Rahmenkreditlinien und Darlehen angewiesen. Zum Stichtag standen kurzfristige Kreditlinien in Höhe von T€ 26.000 und T€ 4.000 für Avale bis auf Weiteres zur Verfügung, wovon zum Bilanzstichtag ca. 49 % (inkl. Inanspruchnahme durch Avale) ausgenutzt waren.

Nach den Planungen der Zahlungsströme für die Zukunft und den zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Risiken können sich im Wesentlichen nur bei einer Verschlechterung der Bonität ergeben bzw. wenn die aus der Geschäftsplanung prognostizierten Zahlungsströme wesentlich unterschritten werden. Die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird unter den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko beschreibt das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte. LUDWIG BECK erwirtschaftet die originären Umsätze im Wesentlichen gegen Barmittel, Kreditkarten- oder EC-Karten-Forderungen. Einem Forderungsausfallrisiko ist LUDWIG BECK deshalb nur in sehr geringem Maße ausgesetzt. Der Online-Handel spielt im Vergleich zum stationären Handel eine untergeordnete Rolle. Die Risiken aus Kreditkartenzahlungen liegen im Wesentlichen bei den Kreditkartenanbietern. Die Überwachung der Forderungen aus EC-Karten-Umsätzen ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Risiken im baren Zahlungsverkehr sind aufgrund implementierter Kontrollmechanismen gering.

Zinsrisiko

Der LUDWIG BECK Konzern nimmt variabel verzinsliche Kontokorrentkredite in Anspruch. Der Konzern unterliegt aus diesen Positionen einem Zinsrisiko aus Finanzschulden. Zinsrisiken werden durch Laufzeiten- und Zinsstrukturmanagement minimiert und einzelhandelstypische Zahlungsstromschwankungen durch das Cash-Management gesteuert.

Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte würde bei einer Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite wie zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr zum 31. Dezember 2024) im vergangenen Jahr zu einer Senkung des Ergebnisses vor Steuern um T€ 61 (Vorjahr: T€ 69) führen. Eine Senkung des Zinssatzes würde bei einer Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite wie zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr zum 31. Dezember 2024) zu einer Erhöhung des Ergebnisses vor Steuern um T€ 61 führen (Vorjahr: T€ 69).

15. Beizulegender Zeitwert

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und gibt den Zeitwert im Anhang an, wobei der Konzern für die Bilanzierung für alle Finanzinstrumente die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich bestmögliche Nutzung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Input-Faktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Input-Faktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Input-Faktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Faktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Faktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Wenn Vermögenswerte und Schulden auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Input-Faktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Im laufenden Geschäftsjahr gab es keinen solcher Fälle.

16. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss am wesentlichsten beeinflussen:

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mieterebauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Steuern

Für aktive latente Steuern auf Verlustvorträge ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Leistungsorientierte Pensionspläne (Pensionsleistungen)

Der Aufwand aus dem leistungsorientierten Plan und dem Plan für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Vorräte

Bis zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme wurden Ist-Inventurdifferenzen in der Bestandsermittlung der Waren berücksichtigt. Für den Zeitraum zwischen Bestandsaufnahme und dem 31. Dezember 2025 wurden die Warenvorräte pro Verkaufsabteilung um den entsprechenden Abschlag für Schwund, der sich aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ergibt, reduziert.

Alle Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschläge angesetzt. Dabei werden auf die Warenbestände mit verminderter Verwertbarkeit (Marktgängigkeit) entsprechende Abschläge auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen. Die Abschläge liegen zwischen 4 % und 100 %. Für Skonto wurden pauschale Abschläge vorgenommen.

Sachanlagen

Die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer eines Vermögenswerts wird anhand historischer Erfahrungen, technischer Einschätzungen, geplanter Nutzung und Branchenstandards bestimmt. Sie wird jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen angepasst.

17. Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen (siehe I.(1)). Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Ähnlich wie bei anderen Vermögenswerten wird ein einzelnes Nutzungsrecht nur dann auf eine Wertminderung überprüft, wenn Anzeichen für eine solche vorliegen. Ist dies der Fall, muss LUDWIG BECK bestimmen, ob das Nutzungsrecht separat überprüft werden kann oder ob es auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft werden muss. Dies hängt davon ab, ob das Nutzungsrecht Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Bei den Gebäudemietverträgen ist dies nicht der Fall, weshalb eine Wertminderung allenfalls auf Unternehmensebene gegeben sein könnte.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für nichtfinanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines

Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

18. Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C. ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

I. Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Konzernbilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten, der kumulierten Abschreibungen und der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist in dem nachstehenden Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Vermögenswerte einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Die Nutzungsdauer von Software beträgt zwischen 3 und 10 Jahren. Die Software wird linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die im Einsatz befindliche Warenwirtschaftssoftware wird über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Der immaterielle Vermögenswert, der aus dem Kauf des Markennamens „LUDWIG BECK“ im Jahre 1995 stammt, wurde bis zum 31. Dezember 2003 linear (pro rata temporis) mit jährlich T€ 170 abgeschrieben. Im Zuge der Anwendung der IAS 36 und IAS 38 ist die jährliche planmäßige Abschreibung auf diesen immateriellen Vermögenswert zum 1. Januar 2004 entfallen.

Der Markenname „LUDWIG BECK“ wird für das gesamte Geschäft der LUDWIG BECK AG verwendet. Der Wertminderungstest wird jährlich durchgeführt.

Der erzielbare Betrag wurde als „beizulegender Wert abzüglich Verkaufskosten“ ermittelt. Der Wertminderungstest der Marke erfolgte mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens für Markenbewertungen („relief-from-royalty“-Methode). Das Verfahren ist in der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 auf Stufe 3 angesiedelt. Das Verfahren wurde im laufenden Geschäftsjahr erstmalig angewandt, um eine präzisere auf den Vermögenswert gerichtete Wertminderungsbetrachtung zu ermöglichen.

Die wesentlichen Parameter sind die prognostizierten Umsatzerlöse des Konzerns über einen Zeitraum von 15 Jahren. Dabei wird in den ersten 5 Jahren bei den Umsätzen mit einer Wachstumsrate von 3 % und im Anschluss mit 1,25 % gerechnet.

Die Ermittlung der „royalty-rates“ erfolgt über eine Peer-Group aus dem Retail-Bereich Marken (ca. 2,9 %) abzüglich der Aufwendungen für den Markenerhalt (Marketing- und Werbekosten). LUDWIG BECK geht von einer Lizenzpreisersparnis nach Kosten zum Erhalt der Marke von ca. 0,6 % als „royalty rate“ aus.

Die Lizenzpreise pro Jahr werden mit den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten einer Retail-Peer-Group abgezinst. Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten vor Steuern betragen 12,8 %. Der Steuervorteil (tax shield) wird auf Basis möglicher Abschreibungen des Vermögenswertes mit einem Steuersatz zwischen 32,95 % und 27,7 % berechnet.

Auf Basis des Wertminderungstest kam es zu keiner Wertminderung. LUDWIG BECK erachtet den Diskontierungszins und die Annahmen zur Umsatzentwicklung als die wesentlichen Rechnungsannahmen für die Durchführung des Impairment-Tests. Alternativszenarien wurden mit einer Abweichung des Diskontierungszinses um ± 1 % sowie einer Veränderung der Umsatz von ± 1 % gerechnet. Die Szenarien ergaben, dass keine Wertminderungen zu berücksichtigen waren.

Im Geschäftsjahr 2025 waren geleistete Anzahlungen in Höhe von T€ 66 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen auszuweisen (Vorjahr: T€ 109).

Entwicklung des Konzernanlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München

| | Stand 01.01.2025 01.01.2024 | Zugang | Abgang | Umb- chung | Stand 31.12.2025 31.12.2024 | kumul. Abschrei- bungen | Buchwert 31.12.2025 31.12.2024 | Buchwert 31.12.2024 31.12.2023 | Afa *) 2025 2024 |
|--|-----------------------------------|--------------|--------------|---------------|-----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | |
| 1. Software, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 7.179 | 500 | 151 | 84 | 7.612 | 4.921 | 2.690 | 2.775 | 668 |
| <i>Vorjahr</i> | 4.976 | 1.096 | 15 | 1.123 | 7.179 | 4.404 | 2.775 | 1.382 | 825 |
| 2. Markenname | 3.399 | 0 | 0 | 0 | 3.399 | 1.359 | 2.039 | 2.039 | 0 |
| <i>Vorjahr</i> | 3.399 | 0 | 0 | 0 | 3.399 | 1.359 | 2.039 | 2.039 | 0 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 84 | 30 | 0 | -84 | 30 | 0 | 30 | 84 | 0 |
| <i>Vorjahr</i> | 1.126 | 80 | 0 | -1.123 | 84 | 0 | 84 | 1.126 | 0 |
| | 10.662 | 530 | 151 | 0 | 11.041 | 6.281 | 4.760 | 4.898 | 825 |
| <i>Vorjahr</i> | 9.501 | 1.176 | 15 | 0 | 10.662 | 5.764 | 4.898 | 4.547 | 825 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 101.683 | 1.136 | 681 | 11 | 102.104 | 24.902 | 77.202 | 77.098 | 1.033 |
| <i>Vorjahr</i> | 102.307 | 223 | 892 | 0 | 101.638 | 24.540 | 77.098 | 77.964 | 1.090 |
| 2. Nutzungsrechte | 79.545 | 1.747 | 0 | 0 | 81.292 | 25.096 | 56.196 | 58.358 | 3.909 |
| <i>Vorjahr</i> | 77.363 | 2.182 | 0 | 0 | 79.545 | 21.188 | 58.358 | 59.943 | 3.768 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.525 | 732 | 434 | 14 | 12.837 | 9.140 | 3.697 | 3.938 | 981 |
| <i>Vorjahr</i> | 13.336 | 635 | 1.445 | 0 | 12.525 | 8.587 | 3.938 | 4.344 | 1.037 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 25 | 36 | 0 | -25 | 36 | 0 | 36 | 25 | 0 |
| <i>Vorjahr</i> | 0 | 25 | 0 | 0 | 25 | 0 | 25 | 0 | 0 |
| | 193.733 | 3.650 | 1.114 | 0 | 196.269 | 59.138 | 137.130 | 139.419 | 5.923 |
| <i>Vorjahr</i> | 193.005 | 3.065 | 2.337 | 0 | 193.733 | 54.315 | 139.419 | 142.251 | 5.894 |
| III. Als Finanzanlagen gehaltene Immobilien | 3.096 | 0 | 0 | 0 | 3.096 | 141 | 2.954 | 3.002 | 47 |
| <i>Vorjahr</i> | 3.096 | 0 | 0 | 0 | 3.096 | 94 | 3.002 | 3.049 | 47 |
| | 207.491 | 4.180 | 1.265 | 0 | 210.405 | 65.560 | 144.845 | 147.318 | 6.638 |
| <i>Vorjahr</i> | 205.603 | 4.241 | 2.353 | 0 | 207.491 | 60.173 | 147.319 | 149.847 | 6.766 |

*) Afa = Abschreibungen des Geschäftsjahres

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gebäude werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über 25 bis 40 Jahre linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Einbauten werden konzerneinheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 bis 20 Jahren bzw. über kürzere Mietvertragslaufzeiten linear (pro rata temporis) abgeschrieben.

Grundbesitz Marienplatz

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte zum 1. September 2001 mit T€ 68.779. Das Gebäude (1. September 2001: T€ 3.527) wird ab dem Erwerbszeitpunkt im Rahmen der Erstkonsolidierung auf 30 Jahre mit T€ 118 p. a. abgeschrieben (31. Dezember 2025: T€ 660). Bei der Bewertung von Grund und Boden im Rahmen der Erstkonsolidierung der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG wurden stille Reserven in Höhe von T€ 66.661 aufgedeckt. Bei der Zeitwertermittlung von Grund und Boden zur Erstkonsolidierung 2001 wurden die Anschaffungskosten sowie die Fortentwicklung der Bodenrichtwerte zwischen den Jahren 1998 und 2000 für Grund und Boden berücksichtigt. Im Jahr 2025 entstanden nachträgliche Anschaffungsnebenkosten in Form von Grunderwerbsteuer in Höhe von T€ 899, da erst in 2025 die Immobilie zu 100 % an LUDWIG BECK fiel. Aus Konzernsicht entfällt die Grunderwerbsteuer aufgrund der Wertverhältnisse von Grund und Boden zum Gebäudewert nahezu ausschließlich auf Grund und Boden. Daher wurde die Grunderwerbssteuer ausschließlich auf Grund und Boden aktiviert.

Die Immobilie Marienplatz ist mit Grundschulden in Höhe von T€ 30.000 (Vorjahr: T€ 30.000) für bilanzierte verzinsliche Verbindlichkeiten belastet.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt für einen Zeitraum zwischen 1 und 24 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte dieser Position werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren linear (pro rata temporis) abgeschrieben.

(2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Bewertung der Immobilie erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell mit einer unterstellten Nutzungsdauer von 40 Jahren bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode. Die Entwicklung der Finanzinvestitionen ist im Anlagenspiegel (C. I. (1)) dargestellt. Es fielen keine direkten betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung) für die Immobilie im Geschäftsjahr 2025 an. Die Mieterträge zu der Immobilie finden sich unter G. Sonstige Angaben III. Leasing.

Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder Belastungen in Bezug auf diese Immobilie.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilie wurde nach Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie durch einen unabhängigen Gutachter nach dem Ertragswertmodell ermittelt und beträgt 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Dabei wurde eine geschätzte Marktmiete zwischen 3,50 €/m² für Lager und bis zu 70 €/m² für Verkaufsflächen angenommen. Als Diskontierungszins wurden 3,25 % angesetzt. Es wurden eine Mietausfallrate von 5 % und keine Mietsteigerungen angenommen.

(3) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Es handelt sich um einen langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

(4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (zu Anschaffungskosten) | 146 | 234 |
| Handelswaren (zu Anschaffungskosten) | 12.528 | 13.509 |
| Abzüglich Abwertung auf Handelswaren | -981 | -986 |
| | 11.692 | 12.757 |

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen bis zur Bezahlung der Ware die üblichen Eigentumsvorbehalte. Es wird erwartet, dass der überwiegende Teil der Warenbestände innerhalb der nächsten 12 Monate veräußert wird.

Die Vorräte wurden um einen Abschlag für Inventurdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Bestandsaufnahme und dem 31. Dezember 2025 in Höhe von T€ 316 (Vorjahr: T€ 332) reduziert.

In der Berichtsperiode sind Waren in Höhe von T€ 38.041 (Vorjahr: T€ 37.796) als Aufwand erfasst worden (Wareneinsatz ohne die Veränderung der Wertberichtigung auf den Nettoveräußerungswert).

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanziell) | 882 | 1.055 |
| Sonstige Vermögenswerte (finanziell) | 1.738 | 1.644 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 315 | 313 |
| | 2.935 | 3.011 |

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zum Stichtag bestehen keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------|------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Gesamtforderungen (finanziell) | 886 | 1.065 |
| Abzüglich Wertberichtigung | -4 | -10 |
| Forderungsbestand | 882 | 1.055 |

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen.

Es bestanden keine Sicherungsgeschäfte. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 2 der Fair-Value-Bewertungshierarchie.

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Debitorische Kreditoren (finanziell) | 80 | 168 |
| Forderungen an Finanzamt | 1.029 | 815 |
| Forderung aus Überbrückungshilfe III | 400 | 400 |
| Übrige (finanziell) | 229 | 261 |
| | 1.738 | 1.644 |

Die Forderung aus Überbrückungshilfe resultiert aus der Schlussrechnung, die bereits intern auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands vorbereitet wurde. Aufgrund von Vorgaben der antragbearbeitenden Stelle (IHK) ist LUDWIG BECK mit einem sonstigen nahestehenden Unternehmen gemeinsam veranlagt. Der Antrag wird daher durch das nahestehende Unternehmen gestellt. Daher besteht der Auszahlungsanspruch auf Weiterleitung der Gelder derzeit gegen ein nahestehendes Unternehmen. Aus der tatsächlichen Schlussabrechnung kann sich ein anderer Betrag ergeben. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 2.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft diverse Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Konzernabschlussstichtag darstellen.

(6) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|-------------------------------|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Kassenbestände | 317 | 437 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 74 | 159 |
| | 391 | 596 |

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Stichtag nicht verzinst. Die Kassenbestände sind unverzinslich. Es liegen keine Sicherungsgeschäfte vor. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert. Die Bewertung erfolgte nach Stufe 2 der Fair-Value-Bewertungshierarchie.

(7) Eigenkapitalmanagement

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft verfügt über Eigenkapitalmanagementziele, die sich vorrangig wie folgt darstellen:

- Sicherstellung der laufenden Finanzierung,
- Sicherstellung eines angemessenen Bonitäts-Ratings und
- eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals.

Zentrale Aufgabe des Kapitalmanagements ist die Steuerung des Eigen- und des Fremdkapitals, wobei die jederzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der geplanten Investitionen und des laufenden Geschäftsbetriebs im Vordergrund steht.

Der Konzern überwacht dabei sein Eigenkapital mithilfe diverser Eigenkapitalkennziffern wie der Eigenkapitalquote und der Eigenkapitalrendite. Zur Ermittlung der Eigenkapitalquote wird das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht im LUDWIG BECK Konzern dem bilanziellen Eigenkapital. Weder die LUDWIG BECK AG noch eine in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft unterliegt externen Mindestkapitalanforderungen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der LUDWIG BECK AG ist zum 31. Dezember 2025 in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt (31. Dezember 2024: 3.695.000). Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €. Das Grundkapital war in voller Höhe eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 befanden sich durchschnittlich 3.695.000 Aktien im Umlauf. Alle Stammaktien nehmen an der von der Hauptversammlung zu beschließenden Gewinnausschüttung teil.

Das gezeichnete Kapital betrug im Geschäftsjahr T€ 9.446 (Vorjahr: T€ 9.446).

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der LUDWIG BECK AG setzt sich nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

| | |
|--|--------|
| Christian Greiner | 26,3 % |
| Hans Rudolf Wöhrli | 25,2 % |
| Alfons Dobliger | 25,0 % |
| OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG | 5,0 % |
| Rheintex Verwaltungs AG | 3,0 % |
| Kleinanleger (Anleger unter 3%) | 15,5% |

Mitteilungen nach §§ 21 a.F. bzw. 33 Abs. 1 n.F. Wertpapierhandelsgesetz

Die OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat am 18. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 5 % der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,007 % hält. Dies entspricht 185.000 Stimmen. Davon sind 4,87 % (180.000 Stimmen) Tochtergesellschaften zuzurechnen.

Die Rheintex Verwaltungs AG, Köln, hat am 22. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,019 % hält. Dies entspricht 111.550 Stimmen.

Herr Christian Greiner meldete am 16. August 2021, insgesamt 965.399 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 26,13 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 25,69 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der Hans Rudolf Wöhrl Verwaltungs GmbH (neu: Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH) gehalten werden und Herrn Greiner nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Herr Hans Rudolf Wöhrl meldete am 16. August 2021, insgesamt 930.805 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 25,19 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 25,19 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der INTRO-Verwaltungs GmbH gehalten werden und Herrn Wöhrl nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Herr Alfons Doblinger meldete am 22. Juli 2022, insgesamt 923.767 Aktien an der LUDWIG BECK AG zu halten. Damit verfügte er im Zeitpunkt der Mitteilung über rund 25,00 % der Stimmrechte. Darin enthalten sind Stimmrechte aus 24,00 % der Aktien an der LUDWIG BECK AG, die unmittelbar von der BG Heppenheim Grundstücks GmbH gehalten werden und Herrn Doblinger nach § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Kapitalrücklage

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt und enthält eine Kapitalerhöhung aus der Vergangenheit. Zweck der Kapitalrücklage ist es, der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft zu dienen.

Angesammelter Gewinn

Die Entwicklung des angesammelten Gewinns ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt und umfasst die kumulierten Veränderungen der Konzernjahresergebnisrechnung der Vorjahre. Zweck des angesammelten Gewinns ist es, der kurz- und langfristigen Finanzierung der Gesellschaft zu dienen.

Die Abfindungsansprüche aus Kommanditanteilen anderer Gesellschafter sind gemäß IAS 32.18 (b) grundsätzlich als Fremdkapital einzustufen (vgl. nachfolgende Erläuterungen zu Punkt (8)).

Ferner bestanden bis zum 1. Januar 2025 Minderheiten an der Ludwig Beck Verwaltungs GmbH. Die Ludwig Beck Verwaltungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 verschmolzen. Da die Beträge unwesentlich sind, werden die Minderheiten im Konzern nicht ausgewiesen.

(8) Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter

Der Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter an der ehemaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG (neu: Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH) richtete sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Die Höhe des Abfindungsanspruchs bemaß sich dabei nach dem Wert der Anteile, wobei im Gesellschaftsvertrag ein Wertansatz für den Wert der Immobilie Marienplatz festgesetzt war. Darüber hinaus sah der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Gesellschaft jederzeit berechtigt ist, Zahlungsansprüche gegen einen ausscheidenden Gesellschafter mit einem eventuellen Abfindungsguthaben aufzurechnen. Aufgrund von Überentnahmen des anderen Gesellschafter ergaben sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Verbindlichkeiten.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags bestand für den anderen Gesellschafter – mit Ausnahme der oben erläuterten Aufrechnungsmöglichkeit – grundsätzlich keine Verpflichtung, eine Forderung gegen ihn selbst auszugleichen, so dass sich aus dem Überhang auch keine Forderung von LUDWIG BECK gegen den anderen Gesellschafter ergab.

Mit der Erfüllung des Vermächnisses des anderen Gesellschafter der ehemaligen Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG im Geschäftsjahr 2025 gingen dessen Anteile auf die Ludwig Beck Beteiligungs GmbH über, sodass diese nun 100 % der Anteile an der Immobiliengesellschaft Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH (ehemals Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG) hält. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen bestand bisher per Saldo kein Abfindungsanspruch, so dass durch das Vermächnis der Abfindungsanspruch ohne bilanzielle Wirkung entfallen ist.

(9) Rückstellungen

Zu den gebildeten Rückstellungen, welche alle langfristigen Charakter besitzen, sind folgende Angaben nach IAS 37 zu machen:

| | Stand 01.01.2025 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2025 |
|------------------------------|---------------------|-----------|-------------|------------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Rückbauverpflichtungen | 1.942 | 0 | -200 | 200 | 1.942 |
| <i>Vorjahr</i> | 1.886 | 0 | 0 | 56 | 1.942 |
| Pensionsverpflichtungen | 578 | 84 | 0 | 0 | 494 |
| <i>Vorjahr</i> | 579 | 61 | 0 | 60 | 578 |
| Rückstellungen gesamt | 2.520 | 84 | -200 | 200 | 2.436 |
| <i>Vorjahr</i> | 2.465 | 61 | 0 | 116 | 2.520 |

Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft Rückbauverpflichtungen aus einem Mietvertrag und wurde aus einem Gutachten abgeleitet. Dabei handelt es sich um Rückbauverpflichtungen bei Beendigung dieses Mietvertrags. Die Höhe der Verpflichtungen wurde zu dem voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt geschätzt. Dabei wurden Gutachterwerte mit einer durchschnittlichen Baukostenindexsteigerung hochgerechnet und anschließend mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Soweit die Schätzung in den Folgejahren nicht anzupassen ist, wird diese Rückstellung ratierlich aufgezinst.

Eine Inanspruchnahme erfolgt mit Beendigung des zugrunde liegenden Mietvertrags. Aufgrund der langfristigen Laufzeit des Mietvertrags ist nicht mit einer kurz- bis mittelfristigen Inanspruchnahme zu rechnen.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet, wenn es sich bei dem Pensionsplan um einen leistungsorientierten Plan nach IAS 19 handelt.

Die Pensionsverpflichtungen für die Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Im vorliegenden Konzernabschluss erfasst die Gesellschaft die Pensionsverpflichtungen nach den Regelungen von IAS 19. Danach werden sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital erfasst. Weiterhin zahlte die Gesellschaft in eine externe Versorgungskasse Beiträge ein, aus denen im Versorgungsfall die Pensionsleistungen erbracht werden. Diese Versicherungspolice ist als Planvermögen zu qualifizieren. LUDWIG BECK geht aufgrund der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen an eine Versorgungskasse davon aus, dass der Konzern im Versorgungsfall keine Zahlungen zu leisten hat.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung und der Barwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Barwert der Pensionsverpflichtung zum 01.01. | 2.557 | 2.605 |
| Zinsaufwendungen | 86 | 86 |
| Versorgungsleistungen | -139 | -121 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-/+), direkt im Eigenkapital zu verrechnen | -76 | -13 |
| Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31.12. | 2.428 | 2.557 |
| Bilanzwert der Pensionsverpflichtung vor Saldierung | 2.428 | 2.557 |
| Barwert des Planvermögens zum 01.01. | -1.979 | -2.026 |

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Erträge aus dem Planvermögen | -72 | -64 |
| Zahlungen aus dem Planvermögen | 121 | 121 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-/+) | -3 | -10 |
| Barwert des Planvermögens zum 31.12. | -1.934 | -1.979 |
| Verbleibender Unterschiedsbetrag zum 31.12. | 494 | 578 |

Die Barwerte der Pensionsverpflichtung betragen zum 31. Dezember 2023 T€ 2.605 und zum 31. Dezember 2022 T€ 2.538, die des Planvermögens T€ 2.026 bzw. T€ 2.038.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienten als Grundlage zur Bestimmung des Bilanzwerts der Verbindlichkeiten:

| | 2025 | 2024 |
|------------------|--------|--------|
| Abzinsungsfaktor | 3,95 % | 3,45 % |
| Rententrend | 2,1 % | 2,1 % |

Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (z. B. Zinssatzveränderungen) gegenüber den ursprünglichen Berechnungsparametern.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +0,5 Prozentpunkte hätte eine Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 2.306 (Vorjahr: T€ 2.421), eine Veränderung um -0,5 Prozentpunkte einen Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 2.561 (Vorjahr: T€ 2.707) zur Folge.

Eine Veränderung des Rententrends auf 8,5 % alle 5 Jahre hätte eine Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 2.284 (Vorjahr: T€ 2.373), eine Veränderung auf 8,5 % alle 3 Jahre einen Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 2.544 (Vorjahr: T€ 2.705) zur Folge.

Die Gesellschaft geht von einem Dienstzeitaufwand von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) und einem Zinsaufwand in Höhe von T€ 86 (Vorjahr: T€ 86) sowie einem erwarteten Ertrag für das Planvermögen in Höhe von T€ 72 für das Geschäftsjahr 2025 aus. Seit dem 1. Dezember 2017 werden keine Zahlungen mehr in das Planvermögen erbracht. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 8,58 Jahre (Vorjahr: 9,58 Jahre).

(10) Verbindlichkeiten

Die **Cashflows** der finanziellen Verbindlichkeiten (inkl. Zinszahlungen) setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | davon mit einer Restlaufzeit | | | |
|---|------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Gesamtbetrag | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 1. Finanzielle Verbindlichkeiten | 39.842 | 15.142 | 24.700 | 0 |
| <i>Vorjahr</i> | 43.730 | 17.180 | 13.999 | 12.550 |
| 2. Mietleasingverbindlichkeiten (Mindestleasingzahlungen) | 61.942 | 4.606 | 18.317 | 39.019 |
| <i>Vorjahr</i> | 64.425 | 4.428 | 17.712 | 42.285 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.552 | 1.552 | 0 | 0 |
| <i>Vorjahr</i> | 1.609 | 1.609 | 0 | 0 |
| 31.12.2025 | 103.336 | 21.299 | 43.017 | 39.019 |
| <i>Vorjahr</i> | 109.763 | 23.217 | 31.711 | 54.835 |

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind wie folgt besichert:

| | T€ |
|--|--------|
| Grundschulden Bayerische Landesbank für Immobiliendarlehen | 10.000 |
| Grundschulden DZ Bank | 5.000 |
| Grundschulden UniCredit Bank AG für LfA-Darlehen | 625 |
| Grundschulden Commerzbank | 5.000 |
| Grundschulden DZ Bank | 5.000 |

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2025 nicht besichert.

10 a) Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Darlehen UniCredit Bank AG | 0 | 13.752 |
| Immobilendarlehen Bayerische Landesbank | 9.625 | 0 |
| Immobilendarlehen DZ Bank | 4.813 | 0 |
| Darlehen Commerzbank | 4.000 | 5.000 |
| Darlehen DZ Bank | 4.000 | 5.000 |
| Leasingverbindlichkeiten | 48.612 | 50.415 |
| | 71.050 | 74.167 |

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die im vorliegenden Fall den Rückzahlungsbeträgen entsprechen. Die Zinssätze betragen im Berichtsjahr zwischen 3,75 % und 4,1 % (Vorjahr: 1,1 % und 4,1 %).

Der Zeitwert der langfristigen Bankverbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag T€ 22.534 (Vorjahr: T€ 26.730). Die Bewertung erfolgt nach Stufe 2 der unter B. IV.15. festgelegten Bewertungshierarchie.

10 b) Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Kontokorrentverbindlichkeiten | 11.020 | 13.574 |
| Darlehen UniCredit Bank AG | 625 | 3.054 |
| Immobilendarlehen Bayerische Landesbank | 375 | 0 |
| Immobilendarlehen DZ Bank | 188 | 0 |
| Darlehen Commerzbank | 1.000 | 0 |
| Darlehen DZ Bank | 1.000 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 3.459 | 3.255 |
| | 17.667 | 19.883 |

Es bestanden von Banken eingeräumte Kontokorrent- (T€ 26.000) und Aval-Kreditlinien (T€ 4.000) zum 31. Dezember 2025, die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen waren.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt nach Stufe 2 der unter B. IV.15. festgelegten Bewertungshierarchie.

Die Zinssätze bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr zwischen 1,1 % und 6,3 % (Vorjahr: 1,1 % und 7,4 %).

Im Bereich der -Leasingverhältnisse bestehen keine Kaufoptionen.

10 c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.552 (Vorjahr: T€ 1.609) erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

10 d) Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Lohn- und Umsatzsteuern | 1.277 | 1.111 |
| Einkaufsgutscheine (Vertragsverbindlichkeiten) | 1.587 | 1.597 |
| Kundenkarte (Vertragsverbindlichkeiten) | 579 | 521 |
| Personalkosten | 167 | 237 |
| Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten | 148 | 167 |
| Grunderwerbsteuer | 428 | 0 |
| Andere abgegrenzte Schulden | 1.090 | 815 |
| | 5.276 | 4.448 |

10 e) Steuerverbindlichkeiten (kurzfristig)

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern betragen zum 31. Dezember 2025 T€ 665 (Vorjahr: T€ 16).

(11) Latente Steuern (aktiv und passiv)

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Konzernbilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

| | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | aktiv | passiv | aktiv | passiv |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Markenname „LUDWIG BECK“ | | 565 | | 673 |
| Grund und Boden | | 216 | | 328 |
| Gebäude | 18 | | 27 | |
| Rückstellungen | 31 | | 94 | |
| Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten | 15.167 | 14.278 | 17.698 | 16.721 |
| Verlustvorträge | 410 | | 510 | |
| Sonstiges | | 17 | | 17 |
| Summe | 15.626 | 15.076 | 18.330 | 17.740 |
| Saldierung latenter Steuern | -14.860 | -14.860 | -17.412 | -17.412 |
| Gesamt lt. Konzernbilanz | 766 | 216 | 917 | 327 |

Mit Ausnahme der Bereiche Markenname „LUDWIG BECK“ und Grund und Boden wurden die latenten Steuern ausschließlich aufgrund von zu versteuernden temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz der jeweilig betroffenen Gesellschaft gebildet (IAS 12.15). Diese temporären Differenzen und somit entsprechend die latenten Steuern lösen sich in einem entsprechenden Zeitraum (bis zur Realisierung des Vermögenswertes oder der Schuld) wieder auf.

Für eine „quasipermanente“ Differenz zwischen dem Ansatz von Grund und Boden in der Steuerbilanz der Ludwig Beck Grundbesitz Marienplatz GmbH und der IFRS-Bilanz wurden passive latente Steuern auf „outside basis differences“ zwischen dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Immobilie im IFRS Abschluss gebildet.

Für die „quasipermanente“ Differenz zwischen dem Ansatz des Markennamens „LUDWIG BECK“ in der IFRS-Bilanz und dem Ansatz in der Steuerbilanz wurden passive latente Steuern in der Gesellschaft gebildet.

Für die nahezu ausschließlich aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen steuerlichen Verluste wurden ursprünglich in voller Höhe aktive latente Steuern in der Bilanz gebildet, da die Gesellschaft davon ausging, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in einem absehbaren Planungshorizont in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen würden, um die steuerlichen Verlustvorträge zu nutzen. Aufgrund der sich massiv verschlechternden Rahmenbedingungen rund um den Wirtschaftsstandort Deutschland, der anhaltend schlechten Konsumstimmung sowie einer sich immer weiter verschärfenden politischen Unsicherheit hat die Gesellschaft seit dem Vorjahr ihre mittelfristigen Prognosen nach unten korrigiert und einen großen Teil der aktivierten Steuern auf Verlustvorträge wertgemindert. Die steuerlichen Verlustvorträge selbst sind nicht verfallen und nach wie vor zu 100 % nutzbar. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ist zeitlich nicht befristet. Die Höhe der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) und die Höhe der Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 13,7 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €).

Die auf die Rückstellungen gebildeten sowie die auf die beiden „quasipermanenten“ Differenzen entfallenden Latenzen haben eine Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten.

Im Bilanzansatz der latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von T€ 245 (Vorjahr: T€ 304) enthalten, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge entfallen.

II. Konzerngesamtergebnisrechnung

(12) Umsatzerlöse

| | 2025 | 2024 |
|----------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Textil | 56.753 | 55.472 |
| Nontextil | 17.244 | 17.840 |
| Gesamtumsätze | 73.997 | 73.312 |

Die Segmentberichterstattung gibt nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse des LUDWIG BECK Konzerns wurden bis auf T€ 336 (Vorjahr: T€ 347) im Inland erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse enthalten Mieterlöse aus Operating Lease in Höhe von T€ 76 (Vorjahr: T€ 104). Diese sind in der Position Nontextil enthalten.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 116 (Vorjahr: T€ 467). Dabei handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit Umbauarbeiten im Kaufhaus Marienplatz sowie um Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Logistik-Outsourcing.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

| | 2025 | 2024 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Mieterträge | 1.845 | 1.805 |
| Erträge aus dem Vertriebsbereich | 1.010 | 1.063 |
| Personalerträge | 449 | 451 |
| Kantinererträge | 333 | 334 |
| Aperiodische Erträge | 536 | 385 |
| Übrige Erträge | 339 | 432 |
| | 4.513 | 4.470 |

(15) Materialaufwand

| | 2025 | 2024 |
|---------------------------------|--------|--------|
| | T€ | T€ |
| Aufwendungen für bezogene Waren | 38.037 | 37.781 |

Der ausgewiesene Aufwand dieser Position beinhaltet die Wareneinzugänge zu Anschaffungskosten, abzüglich der erhaltenen Skonti sowie der Lagerbestandsveränderungen und der Veränderung bei den Gängigkeitsabschlägen.

(16) Personalaufwand

| | 2025 | 2024 |
|--|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Löhne und Gehälter | 13.451 | 13.764 |
| Soziale Abgaben (Krankenversicherung und sonstige) | 1.533 | 1.506 |
| Gesetzliche Rentenversicherung | 1.230 | 1.208 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 192 | 122 |
| | 16.406 | 16.600 |

Altersvorsorge

Im LUDWIG BECK Konzern gibt es sogenannte beitragsorientierte und leistungsorientierte Altersversorgungspläne (IAS 19) für Mitarbeiter.

Diese gliedern sich in folgende Gruppen:

16 a) Altersvorsorge für alle Mitarbeiter von LUDWIG BECK

Seit dem 1. Januar 2001 besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit, nach einer 6-monatigen Betriebszugehörigkeitsfrist auf Antrag in das tarifliche Altersvorsorgemodell aufgenommen zu werden.

Bei Mitarbeitern, deren Eintritt bis zum 31. März 2000 erfolgte, handelt es sich um eine Direktversicherung, die mit einem unabhängigen Dritten (mit einer vollumfänglichen Rückversicherung) abgeschlossen wurde. Für Mitarbeiter, die nach dem 31. März 2000 in das Unternehmen eingetreten sind, werden die Beiträge in eine Pensionskasse eingezahlt.

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitgeberbeiträge, die über die Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Mitarbeiter, die bis zum 31. März 2000 in das Unternehmen eingetreten sind und älter als 25 Jahre waren sowie eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren vorweisen konnten, erhalten von LUDWIG BECK eine freiwillige Zusage zur Altersvorsorge, wobei die tariflichen Ansprüche gegengerechnet werden.

Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19.

An den Altersvorsorgemodellen nehmen insgesamt 221 (Vorjahr: 223) Mitarbeiter teil.

Für Mitarbeiter, die nach dem 1. April 2024 in das Unternehmen eingetreten sind, erfolgt die BAV im Rahmen einer Gehaltsumwandlung in eine Direktversicherung. Der Umwandlungsbetrag des Mitarbeitenden wird von LUDWIG BECK um 30 % aufgestockt.

16 b) Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder

Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder haben von LUDWIG BECK eine Zusage zur Altersvorsorge erhalten. Es handelt sich bei der Zusage um einen leistungsorientierten Plan i. S. v. IAS 19.

Die Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen sind unter (9) dargestellt.

(17) Abschreibungen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf die Angaben im Anlagenspiegel.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

| | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Sonstige Leasingaufwendungen | 146 | 676 |
| Sonstige Raumkosten | 1.973 | 2.127 |
| IT-, Beratungs- und Reisekosten | 2.176 | 2.079 |
| Marketing-, Logistik-, Verkaufskosten und Provisionen | 7.271 | 6.789 |
| Sonstige Personalkosten | 1.175 | 1.254 |
| Versicherungen/Beiträge | 333 | 284 |
| Sonstige Steuern | 41 | 121 |
| Übrige | 887 | 326 |
| | 14.002 | 13.656 |

(19) Finanzergebnis

| | 2025 | 2024 |
|-----------------------|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Zinserträge | 72 | 66 |
| Zinsaufwendungen | 3.013 | 3.004 |
| Finanzergebnis | -2.941 | -2.938 |

Von den Zinserträgen betrafen Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von T€ 72 (Vorjahr: T€ 64). Der in den Zinsaufwendungen enthaltene Zinsanteil aus Pensionsverpflichtungen betrug T€ 86 (Vorjahr: T€ 86). Die von den Zinsaufwendungen entfallenden Zinsen auf Leasing finden sich unter G. III. Leasing. Die verbleibenden Zinserträge und Zinsaufwendungen stammen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

(20) Ertragsteuern

| | 2025 | 2024 |
|---|------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Ertragsteuern | 503 | 520 |
| Sonstiger latenter Steuerertrag/Steueraufwand (-/+) | -19 | 2.859 |
| | 484 | 3.379 |

| Latenter Steuerertrag/Steueraufwand | 2025 | 2024 |
|--|-------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Aus der Bilanzierung von Verlustvorträgen | 0 | 2.989 |
| Aus der Bilanzierung von Finance Lease gemäß IFRS 16 | 87 | -141 |
| Aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung von Gebäuden | 14 | 20 |
| Aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen | -1 | -9 |
| Aus Steuersatzanpassungen aus sonstigen temporären Unterschieden | -120 | 0 |
| Latenter Steuerertrag/Steueraufwand gesamt (-/+) | -19 | 2.859 |

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung zwischen dem Steuerertrag bzw. Steuerertrag, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des Konzernsteuersatzes von 32,975 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem Steuerertrag bzw. -ertrag im Konzernabschluss nach IFRS dar:

| | 2025 | 2024 |
|---|------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 604 | 508 |
| Nominaler Konzernsteuersatz in % | 32,975 | 32,975 |
| Rechnerischer Steuerertrag | 199 | 168 |
| Veränderungen des rechnerischen Steuerertrags: | | |
| – Steuersatzdifferenz aus den Immobiliengesellschaften des LUDWIG BECK Konzerns | -495 | -587 |
| – Abweichende Steuerbemessungsgrundlage | 347 | 453 |
| – Anpassung / nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge | 500 | 3.482 |
| – Steuersatzanpassungen | -120 | 0 |
| – Übrige | 53 | -137 |
| Tatsächlicher Steuerertrag | 484 | 3.379 |

(21) Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge

Die direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge sind jeweils mit folgenden latenten Steueraufwendungen bzw. Steuererträgen behaftet:

| | 2025 | 2024 |
|--|-----------|-----------|
| | T€ | T€ |
| Nettopensionsverpflichtung | | |
| – Ertrag/Aufwand (+/-) | 79 | 24 |
| – Latenter Steuerertrag/Steueraufwand inkl. Steuersatzanpassung (+/-) | -59 | -8 |
| Nettoertrag/Nettoaufwand (+/-) | 20 | 16 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen gesamt (+/-) | 20 | 16 |

(22) Erläuterungen zum Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird nach IAS 33 mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausgegebenen Aktien errechnet.

Ergebnis je Aktie

| | 2025 | 2024 |
|--|-------|--------|
| Konzernergebnis in T€ | 119 | -2.855 |
| Gewichtete Anzahl der Aktien in Tausend | 3.695 | 3.695 |
| Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert) | 0,03 | -0,78 |

Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2025 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

D. ERLÄUTERUNG ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgende Segmentberichterstattung entspricht IFRS 8 „Operating Segments“, der die Anforderungen an die Berichterstattung über die Finanzergebnisse der Geschäftssegmente einer Gesellschaft definiert. Er folgt dem sogenannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom sogenannten „Chief Operating Decision Maker“ regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden.

LUDWIG BECK nimmt demnach eine Unterteilung der Berichtssegmente in „Textil“ (Kleidung) und „Nontextil“ (Accessoires, Papeterie, Musik, Beauty) vor. Die zu segmentierenden Konzernzahlen verteilen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt auf die einzelnen Segmente:

| | Textil | Nontextil | Segmente gesamt | Anpassung | Konzern |
|---|---------------|---------------|--------------------|------------|---------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse (brutto) | 67.533 | 20.473 | 88.006 | | 88.006 |
| <i>Vorjahr</i> | 66.007 | 21.242 | 87.249 | | 87.249 |
| Mehrwertsteuer | -10.780 | -3.229 | -14.009 | | -14.009 |
| <i>Vorjahr</i> | -10.535 | -3.402 | -13.936 | | -13.936 |
| Umsatzerlöse (netto) | 56.753 | 17.244 | 73.997 | | 73.997 |
| <i>Vorjahr</i> | 55.472 | 17.840 | 73.312 | | 73.312 |
| Wareneinsatz | -28.798 | -10.228 | -39.026 | 989 | -38.037 |
| <i>Vorjahr</i> | -28.163 | -10.511 | -38.674 | 893 | -37.781 |
| Nettorohertrag | 27.955 | 7.016 | 34.971 | 989 | 35.960 |
| <i>Vorjahr</i> | 27.309 | 7.330 | 34.639 | 893 | 35.531 |
| Personalaufwand des Verkaufs (Personalaufwendungen) | -4.529 | -2.680 | -7.209 | -9.197 | -16.406 |
| <i>Vorjahr</i> | -4.450 | -2.817 | -7.267 | -9.333 | -16.600 |

| | Textil | Nontextil | Segmente gesamt | Anpassung | Konzern |
|---|---------------|--------------|--------------------|----------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Kalkulatorische Raumkosten (Sonstige betriebliche Aufwendungen) | -9.698 | -2.200 | -11.898 | -2.103 | -14.002 |
| <i>Vorjahr</i> | -9.724 | -2.079 | -11.803 | -1.853 | -13.656 |
| Kalkulatorische Zinsen (Finanzergebnis) | -844 | -377 | -1.221 | -1.650 | -2.871 |
| <i>Vorjahr</i> | -792 | -293 | -1.085 | -1.853 | -2.938 |
| Segmentergebnis | 12.884 | 1.759 | 14.644 | -11.961 | 2.682 |
| <i>Vorjahr</i> | 12.343 | 2.141 | 14.484 | -12.146 | 2.338 |
| Überleitung Segmentgesamtergebnis | 14.644 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | 14.484 | | | | |
| Wareneinsatz | 989 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | 893 | | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4.629 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | 4.937 | | | | |
| Personalaufwendungen | -9.197 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | -9.333 | | | | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.103 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | -1.853 | | | | |
| Abschreibungen | -6.638 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | -6.766 | | | | |
| Finanzergebnis | -1.721 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | -1.853 | | | | |
| Ergebnis vor Steuern | 604 | | | | |
| <i>Vorjahr</i> | 508 | | | | |

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich nach IAS 7.6 ff. aus der Summe der Kassenbestände und der kurzfristigen Bankguthaben zusammen.

Die Mietleasingverbindlichkeiten enthalten nicht zahlungswirksame Veränderungen durch Zugänge in Höhe von T€ 1.747 (Vorjahr: T€ 2.182).

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung zeigt, wie sich die Posten des Konzerneigenkapitals im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 1.

G. SONSTIGE ANGABEN

I. Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen

1. Eventualverbindlichkeiten

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus bestehen folgende wahrscheinlich eintretenden Verpflichtungen, deren Existenz von künftigen Ereignissen abhängt. Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 hat unter

Tagesordnungspunkt 10 die Bestellung eines Sonderprüfers beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat ein Anteilseigner am 23. Juni 2025 Klage gegen die Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft erhoben. Nach eingehender rechtlicher Würdigung und ersten Gerichtsterminen geht LUDWIG BECK mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass dem Anteilseigner Recht zugesprochen wird und der Beschluss der Hauptversammlung zur Bestellung eines Sonderprüfers mitüberwiegender Wahrscheinlichkeit nichtig ist.

Die LUDWIG BECK AG hat daher die Kosten für den erwarteten Fall einer gerichtlichen Niederlage zurückgestellt, während die Kosten der Sonderprüfung im gerichtlichen Erfolgsfall derzeit als nicht wahrscheinlich, aber auch nicht ausgeschlossen erscheinen und somit als Eventualverbindlichkeit eingestuft werden.

Sollte es zu einer Sonderprüfung kommen, hängen die Kosten wesentlich von der Dauer der Prüfung ab. LUDWIG BECK schätzt die Kosten bei einer ordnungsgemäßen Prüfung auf ca. T€ 100, basierend auf den Honorarsätzen des Sonderprüfers und einem geschätzten Stundenumfang. Sofern Schadensersatzansprüche durch die Sonderprüfung entstehen sollten, würde die Gesellschaft prüfen, diese geltend zu machen.

2. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Waren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von T€ 8.580 (Vorjahr: T€ 13.458).

III. Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen LUDWIG BECK als Leasingnehmer auftritt

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen, in denen LUDWIG BECK als Leasingnehmer auftritt, sind in Abschnitt C. I. (1) dargestellt. Die sonstigen Leasingaufwendungen sind unter (C. II. 18) dargestellt. Die Leasingverträge betreffen die Anmietung von Laden- und Lagerflächen.

| | 2025 | 2024 |
|---|-------|-------|
| | T€ | T€ |
| Zinsaufwand | 1.177 | 1.197 |
| Gesamte Auszahlungen für Finanzierungsleasingverträge | 4.523 | 4.360 |

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen LUDWIG BECK als Leasinggeber auftritt

Die Entwicklungen der im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermieteten Immobilie im Zusammenhang mit einem Leasingvertrag, in denen LUDWIG BECK als Leasinggeber auftritt, sind in Abschnitt C. I. (1) dargestellt.

Fälligkeiten der zukünftigen Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen:

| Fälligkeit in | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | über 5 Jahre |
|---------------|------|------|------|------|------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Nominalwerte | 24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Der Mietvertrag der Immobilie in Hannover wurde seitens des Mieters zum 30. April 2026 gekündigt. Die Suche nach einem Nachmieter läuft.

Daneben vermietet LUDWIG BECK im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf variabler Umsatzmietenbasis an diverse Markenanbieter Teilflächen seiner Verkaufsfläche. Die variablen Mieterträge belaufen sich auf T€ 1.626 (Vorjahr: T€ 1.602). Die Laufzeiten liegen durchschnittlich zwischen 1 bis 5 Jahren.

IV. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance)

Im März 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat der LUDWIG BECK AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht.

V. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen benannt.

Vergütung von Personen in Schlüsselpositionen des Managements:

Vorstand:

Christian Greiner, Vorsitzender, Kaufmann
Jens Schott, Kaufmann

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betragen T€ 633 (Vorjahr: T€ 729) als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2025 971.399 Aktien (Vorjahr: 968.399 Aktien).

Eine individualisierte Angabe der Bezüge der Vorstände erfolgt im Vergütungsbericht, der auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht wird.

Aufsichtsrat:

Dr. Bruno Sälzer, Vorsitzender, Kaufmann, Grünwald
Sandra Pabst, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführerin, Nürnberg
Sebastian Hejnal, Kaufmann, Haar
Clarissa Käfer, Steuerberaterin und Rechtsanwältin, München
Michael Eckhoff, Abteilungsleiter, München (Arbeitnehmersvertreter)
Martin Paustian, Angestellter, München (Arbeitnehmersvertreter)

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt T€ 208 (Vorjahr: T€ 208) gewährt.

Folgende Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Aufsichtsrat bzw. in ähnlichen Organen weiterer Unternehmen vertreten:

Herr Christian Greiner

Aufsichtsratsvorsitzender: Rudolf Wöhrl SE, Nürnberg
Aufsichtsrat: TETRIS Grundbesitz AG, Reichenschwand
Mitglied im Handelsausschuss: IHK München

Herr Dr. Bruno Sälzer

Lead Independent Director: Amer Sports Inc., Helsinki
Verwaltungsrat: Zino Davidoff SA, Basel
Aufsichtsrat: Lacoste Holding, Paris
Beirat: Deichmann SE, Essen

Frau Sandra Pabst

Aufsichtsrat: Curameo AG, Reichenschwand
Beirat: Deutsche Bank AG, Beirat Bayern

Herr Sebastian Hejnal

Aufsichtsratsvorsitzender: DIBAG Industriebau AG, München

Frau Clarissa Käfer

Aufsichtsratsvorsitzende: Käfer AG, Vaterstetten
Aufsichtsrat: RATIONAL AG, Landsberg am Lech

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2025 wie schon im Vorjahr keine Aktien.

Die nachfolgenden Geschäfte fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Es wurden mit sonstigen nahestehenden Personen T€ 110 (Vorjahr: T€ 60) Mieterlöse aus der Untervermietung von Flächen am Marienplatz erzielt. Die sonstigen Erträge betragen T€ 37 (Vorjahr: T€ 36). Die sonstigen Leistungen betragen T€ 51 (Vorjahr: T€ 42). Forderungen aus Lieferung und Leistungen ergaben sich daraus zum Bilanzstichtag nicht.

Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss:

Im aktuellen Jahr bestehen sonstige Verbindlichkeiten über T€ 400 aus dem Verkauf einer Immobilie gegenüber nahestehenden Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss.

VI. Nachtragsbericht

LUDWIG BECK hat zum Ende des Geschäftsjahres 2025 seine kurzfristigen Kreditlinien von insgesamt 30 Mio. € (26 Mio. € Kontokorrent, 4 Mio. € Avale) in einen mittelfristigen grundschuldbesicherten Konsortialkreditvertrag mit vier Banken (Laufzeit inkl. Verlängerungsoptionen maximal 5 Jahre) umgewandelt. Die Kreditlinie beträgt nun insgesamt 35 Mio. € und kann wahlweise als Kontokorrent- oder Aval-Linie beansprucht werden. Mit Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen im Januar 2026 wurden die bestehenden kurzfristigen Kreditlinien zurückgeführt und die Avale abgelöst. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Konzerngesamtergebnisrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Ende Februar 2026 eskalierte der Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran, was zu deutlichen Anstiegen der Öl- und Gaspreise sowie erhöhter Marktvolatilität führte. Mögliche Auswirkungen betreffen steigende Energie- und Transportkosten sowie Eintrübungen der Konjunktur sowie negative Auswirkungen auf das Konsumentenverhalten. Die Wirkungen werden erheblich von der Dauer des Konfliktes abhängen und lassen sich derzeit nicht zuverlässig quantifizieren. Der Vorstand beobachtet die Lage fortlaufend und bewertet mögliche Risiken für die operative Geschäftstätigkeit.

.VII. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf T€ 141 (Vorjahr: T€ 136).

Als Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft sind T€ 141 (Vorjahr: T€ 136) angefallen. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

VIII. Arbeitnehmer

| | 2025 | 2024 |
|-----------|------------|------------|
| Vollzeit | 124 | 129 |
| Teilzeit | 180 | 174 |
| Aushilfen | 107 | 109 |
| | 411 | 412 |

Auszubildende waren in dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen.

IX. Angaben nach § 297 Abs. 2 HGB

Der Vorstand hat die gesetzlich geforderte Erklärung nach § 297 Abs. 2 HGB abgegeben.

München, 18. März 2026

Der Vorstand

Christian Greiner

Jens Schott

2 Konzern

Lagebericht

| | |
|---|----|
| Grundlagen des Konzerns | 38 |
| Wirtschaftsbericht | 39 |
| Risiko- und Chancenbericht | 45 |
| Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem | 49 |
| Prognosebericht | 50 |
| Ergänzende Angaben | 50 |

I. Grundlagen des Konzerns

1. GESCHÄFTSMODELL

Die Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, (im Folgenden auch LUDWIG BECK AG genannt) ist ein Einzelhandelsunternehmen, das sich auf den Verkauf von Textilien im mittel- bis hochpreisigen Segment spezialisiert hat. Neben einer vielfältigen Auswahl an Textilien umfasst das Sortiment auch Accessoires, Kosmetika, Papierwaren und Tonträger. Das Herzstück der Geschäftstätigkeiten bildet das renommierte Stammhaus „Kaufhaus der Sinne“ am Münchner Marienplatz. Darüber hinaus präsentiert LUDWIG BECK exklusive Beauty-Produkte in einer Dependence in den Fünf Höfen in der Münchner Innenstadt.

Die Präsenz von LUDWIG BECK erstreckt sich nicht nur über den stationären Handel, sondern auch auf die digitale Welt durch das Online-Portal ludwigbeck.de. Hier werden Kunden mit einer umfangreichen Auswahl an Premium-Kosmetikartikeln, Textilien und Accessoires angesprochen. Die Verbindung von traditionellem Einzelhandel im Flaggschiff „Kaufhaus der Sinne“ und der digitalen Präsenz unterstreicht die Vielseitigkeit und Innovationsbereitschaft von LUDWIG BECK, um die Bedürfnisse seiner anspruchsvollen Kundschaft zu erfüllen.

2. STRATEGIE UND ZIELE

LUDWIG BECK strebt die dauerhafte Festigung einer vorderen Position unter den führenden Modekaufhäusern Deutschlands an. Diese Vorrangstellung soll – neben der einzigartigen Einkaufslage mitten im Herzen von München - mit einer hochwertigen Sortimentsarchitektur, kreativer Produktszenierung und einer serviceorientierten Beratungs- und Verkaufskultur erreicht werden.

Das gesamte Angebot, die Präsentation sowie der Charakter und die Gestaltung der Verkaufsflächen werden fortwährend auf ihre Qualität hin überprüft und im Sinne einer klaren Fokussierung optimiert. Dieses gilt auch für den Online-Shop. Die aus Sicht des Mutterunternehmens seit Gründung bestehende überdurchschnittlich hohe Servicequalität wird permanent an die sich verändernden Kundenbedürfnisse angepasst.

Dieses aus Sicht des Mutterunternehmens im Vergleich zum Wettbewerb außergewöhnliche Serviceniveau wird mit Mitarbeitern erreicht, die LUDWIG BECK sowohl als familiären, sicheren Arbeitgeber wie auch als berufliche Heimat schätzen. Die

Betriebszugehörigkeiten sind überdurchschnittlich hoch und mitbegründet in den zahlreichen individuellen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die das Unternehmen bietet.

3. INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Ein Warenwirtschaftssystem liefert LUDWIG BECK alle nötigen Informationen zur effizienten Steuerung von Warenbeständen, Sortimenten und zugewiesenen Verkaufsflächen. Es ermöglicht taggenaue warenwirtschaftliche Auswertungen, die nach einem Artikelnummern- und Warengruppendeckungssystem bis hin zu Abteilungsgrößen aufgegliedert sind.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gesellschaft wird anhand dieser Warenwirtschaftskennzahlen sowie anhand von Liquiditätskennzahlen laufend einer Soll-Ist-Betrachtung unterzogen, um im Fall signifikanter Abweichungen umgehend eingreifen zu können. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren hat LUDWIG BECK die Bruttowarenumsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT) definiert.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren des beschriebenen Steuerungssystems werden noch eine Reihe weiterer Kenngrößen zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit genutzt. Hierzu gehören insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, das Working Capital sowie die Investitionen im Hinblick auf das gebundene Kapital.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung der Kenngrößen anhand von Plan-Ist-Analysen über das monatliche Berichtswesen. Damit stellt er sicher, dass er auf aktuelle Geschäftsentwicklungen, die vom Plan abweichen, unverzüglich reagieren kann. Parallel dazu wird durch eine fundierte Ursachenanalyse dafür Sorge getragen, dass Risiken minimiert und Chancen genutzt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Geopolitische Konflikte und wirtschaftliche Entwicklungen im Jahr 2025

Auf globaler Ebene herrschte eine außergewöhnlich angespannte Lage. Geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine, die Situation im Nahen Osten, Chinas Anspruch auf Taiwan oder kontroverse politische Forderungen aus den USA sorgten für Unsicherheit in der Bevölkerung. Mit der neu ausgerichteten US-Außenpolitik nach dem Motto „AmericaFirst“ und dem sogenannten „Liberation Day“ am 2. April 2025, der Zölle im dreistelligen Prozentbereich auslöste, kam es zu massiven Umwälzungen in globalen Warenströmen. In der Folge drängten wachstumsstarke chinesische Anbieter wie Temu und Shein noch stärker auf den europäischen Markt und verschärften den Wettbewerbsdruck erheblich.

Deutsche Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft zeigte 2025 einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um +0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) berichtet. In den beiden Jahren zuvor war die wirtschaftliche Entwicklung rückläufig: –0,5 % im Jahr 2024 und –0,9 % im Jahr 2023. Für die kommenden Jahre wird eine positive Entwicklung erwartet: Bereits 2026 soll das BIP um rund +1 % steigen, unterstützt durch mehr Arbeitstage sowie höhere staatliche Investitionen in Aufrüstung und Infrastruktur. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 unverändert bei 2,2 % – exakt auf dem Niveau des Jahres 2024. Damit blieben die Verbraucherpreise stabil, nachdem sie sich zuvor stärker bewegt hatten.

Stationäre Textilbranche weiterhin in schwierigem Umfeld

Im stationären Textileinzelhandel zeigte sich im Jahr 2025 eine deutliche Absatzschwäche. Laut TW Testclub, dem größten Panel im deutschen Textileinzelhandel, gingen die Umsätze um -4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Während der stationäre Modehandel insgesamt eine negative Entwicklung verzeichnete, konnte sich der Online-Modehandel trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und einer spürbar gedämpften Konsumlaune positiv entwickeln. Insgesamt gaben Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch tendenziell weniger Geld für Mode aus als im Vorjahr.

Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere eine weit verbreitete Konsumzurückhaltung. Viele Menschen hielten sich aufgrund von Arbeitsplatzsorgen mit größeren Ausgaben zurück. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für

Konsumforschung (GfK) zeigte über das Jahr hinweg eine volatile und zum Jahresende hin tendenziell verschlechterte Stimmung. Größere Anschaffungen wurden häufig aufgeschoben; stattdessen rückten Sparanstrengungen in den Vordergrund. Der Sparneigungsindex erreichte sogar den höchsten Stand seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008.

Obwohl die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt mit +2,2 % stabil blieben, spielte die Preisentwicklung eine zentrale Rolle im Ausgabeverhalten. Während sich die Preise für Lebensmittel und Energie weitgehend einpendelten, verteuerten sich vor allem Dienstleistungen wie Zugtickets, Versicherungen oder Pauschalreisen deutlich. Diese Kostenpositionen stehen in direkter Konkurrenz zum Modebudget und reduzierten den frei verfügbaren Betrag für Bekleidung erheblich. Die Modepreise selbst stiegen nur leicht um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Hinzu kamen politische Enttäuschungen. Der von der neu gewählten Bundesregierung angekündigte „Herbst der Reformen“ blieb aus, so dass die anfängliche Aufbruchstimmung schnell verflieg. Auch der Ifo Geschäftsklimaindex drehte zum Jahresende hin ins Negative.

Der Strukturwandel im Modehandel setzte sich damit weiter fort und führte zu einer noch stärkeren Verschmelzung von stationären und digitalen Vertriebskanälen. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen an den stationären Verkauf. Kundenbindung durch Events, personalisierte Ansprache, Mailings und individuelle Beratung wurde immer wichtiger, um Kaufimpulse zu setzen. Dies ging jedoch mit erheblich höheren Kosten einher.

2. GESCHÄFTSVERLAUF LUDWIG BECK

LUDWIG BECK startete in ein schwieriges Jahr 2025, welches durch eine zurückhaltende Konsumstimmung der Verbraucher geprägt war. Während die Branche bereits im ersten Quartal laut Fachzeitschrift „TextilWirtschaft“ ein Minus von 5 % zum Vorjahr hinnehmen musste, konnte sich LUDWIG BECK zumindest auf Vorjahresniveau halten.

Neben den fortbestehenden schwierigen Rahmenbedingungen schränkten in der zweiten Jahreshälfte erhebliche Sanierungsarbeiten im öffentlichen Personennahverkehr die Erreichbarkeit des Marienplatzes, dem zentralen Standort von LUDWIG BECK, ein. Trotz aller negativen Einflussfaktoren konnte LUDWIG BECK besonders im September von den früh einsetzenden kühlen Temperaturen profitieren, die dem Herbst-/Wintergeschäft einen positiven Impuls verliehen. Auch das Oktoberfest, das alljährlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland nach München lockt, führte zu erhöhten Kundenfrequenz und Umsätzen im Haus.

Das letzte Quartal brachte schließlich weitere Herausforderungen mit sich. Während der Oktober und der Start in das Herbst-/Wintergeschäft noch erfreulich verliefen, blieb der November deutlich unter den Erwartungen. Zum einen fehlte ein Verkaufstag zum Vorjahr, zum anderen warteten viele Kunden auf die Ende November, aus dem Online-Bereich stammende Black Week. Zusätzlich war das gesamte Weihnachtsgeschäft von einer aggressiven Preispolitik im Handel geprägt. Die gesamte Branche musste im November ein deutliches Minus hinnehmen, die Fachzeitschrift „TextilWirtschaft“ vermeldete für den Modehandel sogar das zweitschwächste Monatsergebnis des Jahres. Das Weihnachtsgeschäft verlief für LUDWIG BECK veröhnlich, auch wenn die Einbußen aus dem November nicht kompensiert werden konnten.

Trotz der negativen Einflüsse konnte der Umsatz wie schon im Vorjahr leicht gesteigert werden.

3. KONZERNERTRAGSLAGE

Alle Summen der nachfolgenden Darstellungen wurden exakt berechnet und anschließend auf Mio. € mit einer Nachkommastelle gerundet. Die prozentualen Angaben wurden anhand der exakten (nicht der gerundeten) Werte ermittelt.

| | 01.01.–31.12.2025 | | 01.01.–31.12.2024 | | Delta |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % | Mio. € |
| Bruttoumsatzerlöse | 88,0 | 119,0 | 87,2 | 119,0 | 0,8 |
| Mehrwertsteuer | 14,0 | 19,0 | 13,9 | 19,0 | 0,1 |
| Nettoumsatzerlöse (NUE) | 74,0 | 100,0 | 73,3 | 100,0 | 0,7 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,1 | 0,2 | 0,5 | 0,6 | -0,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4,5 | 6,1 | 4,5 | 6,1 | 0,0 |
| | 78,6 | 106,3 | 78,2 | 106,7 | 0,4 |
| Materialaufwand | 38,0 | 51,4 | 37,8 | 51,5 | 0,3 |
| Personalaufwand | 16,4 | 22,2 | 16,6 | 22,6 | -0,2 |
| Abschreibungen | 6,6 | 9,0 | 6,8 | 9,2 | -0,1 |
| Raumkosten | 2,2 | 2,9 | 2,8 | 3,8 | -0,6 |
| Verwaltungskosten | 2,3 | 3,1 | 2,1 | 2,8 | 0,2 |
| Vertriebskosten | 7,3 | 9,8 | 6,8 | 9,3 | 0,5 |
| Sonstige Personalkosten | 1,2 | 1,6 | 1,2 | 1,7 | -0,1 |
| Versicherungen und Beiträge | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,0 |
| Sonstige Aufwendungen | 0,8 | 1,0 | 0,4 | 0,6 | 0,3 |
| Summe sonstiger betrieblicher Aufwand | 14,0 | 18,9 | 13,7 | 18,6 | 0,3 |
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | 3,5 | 4,8 | 3,4 | 4,7 | 0,1 |
| Finanzergebnis | -2,9 | -4,0 | -2,9 | -4,0 | 0,0 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) | 0,6 | 0,8 | 0,5 | 0,7 | 0,1 |
| Ertragsteuern | 0,5 | 0,7 | 3,4 | 4,6 | -2,9 |
| Ergebnis nach Steuern (EAT) | 0,1 | 0,2 | -2,9 | -3,9 | 3,0 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen (-) und Erträge (+) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Konzerngesamtergebnis | 0,1 | 0,2 | -2,9 | -3,9 | 3,0 |
| Nettorohhertrag | 36,0 | 48,6 | 35,5 | 48,5 | 0,4 |
| EBITDA | 10,2 | 13,8 | 10,2 | 13,9 | 0,0 |
| Umsatzrendite (EBT/NUE) in % | 0,8 | | 0,7 | | |

Entwicklung der Segmente

In der Segmentberichterstattung von LUDWIG BECK wird über die Segmente „Textil“ und „Nontextil“ berichtet:

| 01.01.–31.12.2025 | Textil | Nontextil | Segmente Gesamt | Anpassung | Konzern |
|---|-------------|-------------|--------------------|--------------|-------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Umsatz (brutto) | 67,5 | 20,5 | 88,0 | | 88,0 |
| <i>Vorjahr</i> | 66,0 | 21,2 | 87,2 | | 87,2 |
| Mehrwertsteuer | -10,8 | -3,2 | -14,0 | | -14,0 |
| <i>Vorjahr</i> | -10,5 | -3,4 | -13,9 | | -13,9 |
| Umsatz (netto) | 56,8 | 17,2 | 74,0 | | 74,0 |
| <i>Vorjahr</i> | 55,5 | 17,8 | 73,3 | | 73,3 |
| Wareneinsatz vor Skonti und Boni | -28,8 | -10,2 | -39,0 | 1,0 | -38,0 |
| <i>Vorjahr</i> | -28,2 | -10,5 | -38,7 | 0,9 | -37,8 |
| Nettorohertrag | 28,0 | 7,0 | 35,0 | 1,0 | 36,0 |
| <i>Vorjahr</i> | 27,3 | 7,3 | 34,6 | 0,9 | 35,5 |
| Personalkosten des Verkaufs (Personalaufwand) | -4,5 | -2,7 | -7,2 | -9,2 | -16,4 |
| <i>Vorjahr</i> | -4,5 | -2,8 | -7,3 | -9,3 | -16,6 |
| Kalkulatorische Raumkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) | -9,7 | -2,2 | -11,9 | -2,1 | -14,0 |
| <i>Vorjahr</i> | -9,7 | -2,1 | -11,8 | -1,9 | -13,7 |
| Kalkulatorische Zinsen (Finanzergebnis) | -0,8 | -0,4 | -1,2 | -1,7 | -2,9 |
| <i>Vorjahr</i> | -0,8 | -0,3 | -1,1 | -1,9 | -2,9 |
| Segmentergebnis | 12,9 | 1,8 | 14,6 | -12,0 | 2,7 |
| <i>Vorjahr</i> | 12,3 | 2,1 | 14,5 | -12,1 | 2,3 |

Umsatzentwicklung

LUDWIG BECK konnte den Bruttoumsatz im Geschäftsjahr 2025 um 0,9 % von 87,2 Mio. € auf 88,0 Mio. € steigern.

Insgesamt lagen die Bruttowarenumsätze am unteren Ende des prognostizierten Plankorridors. Wie im Geschäftsverlauf dargestellt, war das Geschäftsjahr von zahlreichen Einzeleffekten geprägt. Die Branche verzeichnete lt. „TextilWirtschaft“ im gleichen Zeitraum einen Umsatzrückgang von -4 %.

Das Online-Geschäft bewegte sich auf Vorjahresniveau. Während der Beauty-Bereich wieder einen Umsatzrückgang zum Vorjahr verzeichnen musste, entwickelte sich der Fashion Bereich durchgehend weiter positiv. Im Beauty Bereich hat LUDWIG BECK weiterhin mit der aggressiven Preispolitik anderer großer Online-Player zu kämpfen, welche Kunden vor allem über Gutscheine und hohe Rabattaktionen in regelmäßigen Abständen locken.

Das Segment „Textil“ trug mit 67,5 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) und das Segment „Nontextil“ mit 20,5 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) zu diesem Umsatz bei. Hier zeigt sich aus Sicht des Vorstands der höhere Wettbewerbsdruck im Beauty-Bereich.

Ergebnissituation

Resultierend aus der Umsatzentwicklung stieg der Nettorohertrag von 35,5 Mio. € auf 36,0 Mio. €, da der prozentuale Wareneinsatz in etwa dem Verhältnis des Vorjahres entsprach. Die Nettorohertragsmarge blieb dementsprechend mit 48,6 % auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, bestehend aus Miet-, Vertriebs- und Personalerträgen, bewegten sich mit 4,5 Mio. € ebenfalls auf Vorjahresniveau. Aufgrund von Investitionen in eine neue Logistikköslung lagen die aktivierten Eigenleistungen im Vorjahr noch bei 0,5 Mio. €. Diese gingen im Berichtsjahr auf 0,1 Mio. € zurück.

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr 2025 aufgrund struktureller Anpassungen im Verwaltungsbereich auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die jährlichen Gehaltsentwicklungen aus.

Die Abschreibungen betragen 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €). Darin enthalten waren die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus der Bilanzierung von Mietverträgen gemäß IFRS 16 (Finance Lease) in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Vertriebs- und Verwaltungskosten von 13,7 Mio. € auf 14,0 Mio. €. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug wie im Vorjahr 10,2 Mio. €. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 13,8 % (Vorjahr: 13,9 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Geschäftsjahr leicht von 3,4 Mio. € im Vorjahr auf 3,5 Mio. €.

Im Finanzergebnis selbst wirkten sich zwei gegenläufige Effekte aus. Zinsaufwand erhöhend schlug die Refinanzierung eines Immobiliendarlehens zu einem höheren Zinssatz zu Buche und Zinsaufwand senkend wirkten sich die Tilgungen von finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Verringerung der Kontokorrentzinsen im Geschäftsjahr aus. Das Finanzergebnis betrug wie im Vorjahr -2,9 Mio. €. Im Finanzergebnis waren 1,2 Mio. € an Zinsen aus der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 enthalten (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Damit lag das Ergebnis am unteren Ende des prognostizierten Planungskorridors von 0,5 bis 1,8 Mio. €.

Das Ergebnis nach Steuern (EAT) lag bei 0,1 Mio. € (Vorjahr: -2,9 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 2,9 Mio. € wertgemindert wurden.

4. VERMÖGENSLAGE

| Aktiva | 2025 | | 2024 | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Langfristige Vermögenswerte | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4,8 | 3,0 | 4,9 | 3,0 |
| Sachanlagen | 137,1 | 85,3 | 139,4 | 84,6 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 3,0 | 1,8 | 3,0 | 1,8 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Latente Steuern | 0,8 | 0,5 | 0,9 | 0,6 |
| | 145,8 | 90,7 | 148,4 | 90,1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | |
| Vorräte | 11,7 | 7,3 | 12,8 | 7,7 |
| Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 2,9 | 1,8 | 3,0 | 1,8 |
| Liquide Mittel | 0,4 | 0,2 | 0,6 | 0,4 |
| | 15,0 | 9,3 | 16,4 | 9,9 |
| Bilanzsumme | 160,8 | 100,0 | 164,7 | 100,0 |

Die Bilanzsumme des LUDWIG BECK Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 160,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 164,7 Mio. €).

Die immateriellen Vermögenswerte lagen bei 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Wie schon in den Vorjahren hat LUDWIG BECK weiter in den Bereich Digitalisierung sowie in die Optimierung der Logistik investiert.

Das Sachanlagevermögen betrug 137,1 Mio. € und war die größte Position in der Bilanz (31. Dezember 2024: 139,4 Mio. €). Mit einem Buchwert von ca. 70 Mio. € war das im Eigentum befindliche Stammhaus einschließlich des Grundstücks am Münchner Marienplatz der wesentlichste Vermögenswert innerhalb dieser Position. Der Wert des Grund und Bodens erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund von nachträglichen Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer) um 0,9 Mio. €.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Mietverträgen betragen 56,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 58,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf diese Mietrechte beliefen sich auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Den Abschreibungen standen Zugänge aufgrund von Mieterhöhungen im Berichtsjahr in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) entgegen.

Bei einer im Anlagevermögen enthaltenen Immobilie in Hannover handelt es sich um eine „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“, da es sich dabei lediglich um ein Vermietungsobjekt handelt. Die Immobilie hat nach Abschreibung einen Restbuchwert von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei 15,0 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Eine der wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen sind mit 11,7 Mio. € die Vorräte an Handelswaren (31. Dezember 2024: 12,8 Mio. €). Aufgrund der planmäßigen Konsolidierung der Logistikstandorte von LUDWIG BECK, führte eine Bestandsoptimierung im Beauty Bereich zu verringerten Lagerbeständen. Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte lagen bei 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 0,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,6 Mio. €). Dabei handelt es sich um Kassenbestände der LUDWIG BECK AG sowie um Bankbestände der Tochtergesellschaften. Grundsätzlich nutzt die LUDWIG BECK AG stets die freie Liquidität innerhalb der Konzerngruppe zum Ausgleich der von ihr ausgenutzten Kontokorrentlinien.

5. FINANZLAGE

| Passiva | 2025 | | 2024 | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| Eigenkapital | 61,9 | 38,5 | 61,8 | 37,5 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 71,1 | 44,2 | 74,2 | 45,0 |
| Rückstellungen | 2,4 | 1,5 | 2,5 | 1,5 |
| Latente Steuern | 0,2 | 0,1 | 0,3 | 0,2 |
| | 73,7 | 45,8 | 77,0 | 46,7 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 17,7 | 11,0 | 19,9 | 12,1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1,6 | 1,0 | 1,6 | 1,0 |
| Steuerverbindlichkeiten | 0,7 | 0,4 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5,3 | 3,3 | 4,4 | 2,7 |
| | 25,2 | 15,6 | 26,0 | 15,8 |
| Summe Fremdkapital | 98,9 | 61,5 | 103,0 | 62,5 |
| Bilanzsumme | 160,8 | 100,0 | 164,7 | 100,0 |

Der LUDWIG BECK Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über Eigenkapital in Höhe von 61,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 61,8 Mio. €). Aufgrund der Verringerung der Bilanzsumme von 164,7 Mio. € auf 160,8 Mio. € betrug die Eigenkapitalquote auf Konzernebene 38,5 % (31. Dezember 2024: 37,5 %).

Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich im Konzern auf 98,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 103,0 Mio. €).

Die finanziellen Verbindlichkeiten wurden im kurz- und langfristigen Bereich um 5,3 Mio. € von 94,1 Mio. € auf 88,8 Mio. € reduziert. Zur Refinanzierung von zwei Immobiliendarlehen nahm LUDWIG BECK im April des Geschäftsjahres zwei neue Immobiliendarlehen in Höhe von 15 Mio. € auf. Die über die planmäßigen Darlehenstilgungen hinausgehende freie Liquidität wurde zur Reduzierung der Kontokorrentlinienauslastung verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Finance Lease betragen zum Geschäftsjahresende 52,1 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €). Der Rückgang erfolgte durch die automatische Verringerung der Restlaufzeit der Mietverträge.

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag unverändert 1,6 Mio. €.

Die Finanzpolitik des Konzerns ist auf die Sicherstellung der Liquidität bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten ausgerichtet. Sich nicht aus der Geschäftstätigkeit ergebende Risiken sind dabei weitestgehend auszuschließen.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 8,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Der Anstieg rührt im Wesentlichen aus dem Abbau der Vorräte aufgrund der Zusammenlegung der Logistikstandorte im Geschäftsjahr 2025.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag wie schon im Vorjahr bei -2,0 Mio. €. Im Fokus der Investitionen standen neben Flächenmodernisierungen im Stammhaus, sowie nachträglichen Anschaffungsnebenkosten für das Stammhaus, die Bereiche IT und Logistik.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt -7,1 Mio. € (Vorjahr: -4,7 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben den Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ebenfalls die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus dem Bereich Finance Lease. Der höhere operative Cashflow wurde zur Rückführung von Kontokorrentlinien genutzt, dies führte zu einem entsprechend höheren negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

In der Konzernkapitalflussrechnung sind weitere Details zu den einzelnen Cashflow-Positionen dargestellt.

6. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Trotz anhaltend herausfordernder Marktbedingungen im Einzelhandel erzielte LUDWIG BECK einen leichten Anstieg der Bruttovertriebsumsatzerlöse von 0,8 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich leicht auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Der Rohertrag entwickelte sich leicht positiv. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, getrieben durch höhere Vertriebs- und Verwaltungskosten. Neben dem operativen Geschäft konnte LUDWIG BECK durch die Annahme des Vermächtnisses an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG seine Vermögensbasis durch das nun vollständige Eigentum an der Stammhausimmobilie weiter stärken. Da die Immobilie im Konzern bereits vollständig abgebildet war, spiegelt sich die Transaktion bis auf nachträgliche Anschaffungsnebenkosten aufgrund der Grunderwerbsteuer nicht im Abschluss wider. Insgesamt ist die Eigenkapitalausstattung mit 61,9 Mio. € und einer Eigenkapitalquote von 38,5 % aus Sicht des Vorstands gut.

7. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeitende

Die fachliche Qualifikation, Motivation und beratende Kompetenz der Mitarbeitenden stellen eine grundlegende Voraussetzung für den geschäftlichen Erfolg von LUDWIG BECK dar. Als Vermittler zwischen dem Sortiment und den Kunden ist ihr täglicher Einsatz unersetzlich. Während Trends und Produkte einem ständigen Wandel unterliegen, bleiben die Menschen hinter der Marke LUDWIG BECK konstant und bilden den eigentlichen Wert des Unternehmens. Unabhängig von der hohen Qualität des Sortiments und den Ansprüchen der Kunden ist die individuelle Klasse der Mitarbeitenden von LUDWIG BECK und ihre Hingabe immer als noch höher einzustufen. Das Unternehmen setzt alle erforderlichen Maßnahmen um, die Entwicklung und Qualifizierung der Mitarbeitenden auf einem anspruchsvollen Niveau zu gewährleisten.

Des Weiteren hat sich LUDWIG BECK den Prinzipien des „Gesunden Führens“ verschrieben. Dies beinhaltet beispielsweise breit gefächerte Workshops für Mitarbeitende oder Kooperationen mit Fitnesspartnern für spezielle Fitnesstrainings. Das unterstützende Gesundheitsmanagement trägt dazu bei, Fehlzeiten zu minimieren und das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu steigern.

LUDWIG BECK beschäftigte 2025 durchschnittlich 411 Mitarbeitende (Vorjahr: 412). Die Zahl der Auszubildenden lag bei 43 (Vorjahr: 39). Gewichtet nach Vollzeitäquivalenten betrug die Zahl der Mitarbeitenden 265 (Vorjahr: 268).

III. Risiko- und Chancenbericht

RISIKOBERICHT

Evaluierung als Kernaufgabe

Langfristiger Unternehmenserfolg in einem dynamischen Markt lässt sich nur erreichen, wenn Chancen frühzeitig erkannt und genutzt werden. Diese Notwendigkeit gehört zu den fundamentalen unternehmerischen Pflichten.

Die Unternehmen des LUDWIG BECK Konzerns sind externen und internen Einflussfaktoren unterworfen, die das Geschäft mittel- oder unmittelbar beeinflussen können. LUDWIG BECK klassifiziert diese Potenziale nach quantitativen und qualitativen Indikatoren und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, die LUDWIG BECK anhand von kurzfristig zur Verfügung stehenden Mitteln bemisst. Die so identifizierten Risiken und Chancen werden vom Management permanent geprüft. Hierbei wird

auch berücksichtigt, dass nahezu ein Drittel der Kunden des Konzerns Touristen sind. Risiken, die lokal keine Rolle spielen, gewinnen aus überregionaler und globaler Sicht immer mehr an Bedeutung. Gleiches trifft auch auf die Chancenlage zu.

Für Zwecke der Risikoüberwachung und -bewertung hat LUDWIG BECK die Risiken in folgende Risikoklassen eingeteilt:

Klasse A – wesentliche Risiken: Hierunter fallen Risiken, die im Falle ihres Eintritts möglicherweise den Bestand des Unternehmens gefährden und deren Verringerung oder Überwälzung durch entsprechende Steuerung nur begrenzt – oder gar nicht – möglich ist.

Klasse B – akzeptable, aber dennoch relevante Risiken: In diese Kategorie fallen Risiken, die entweder ein hohes Schadenspotenzial bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit haben oder bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes Schadenspotenzial.

Klasse C – nicht relevante Risiken: Risiken, die aufgrund ihres Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als gering einzustufen sind.

Durch eine permanente Evaluierung besteht frühzeitig die Möglichkeit, Problemen vorzubeugen, sie abzuwenden oder brachliegende Potenziale zur Wertschöpfung zu nutzen. DAX-Unternehmen verfügen allein aufgrund ihrer Größe über die personellen wie technischen Möglichkeiten, Chancen und Risiken täglich neu zu bemessen und zu bewerten. LUDWIG BECK setzt dagegen auf Strukturen der Kommunikation. Um den Analyseprozess so effizient wie möglich zu gestalten, stehen die Mitarbeiter des Konzerns im ständigen Austausch mit dem Vorstand, der eine „Open Door Policy“ verfolgt. Auf einer weiteren Ebene kommunizieren Vorstand und Aufsichtsrat über die möglichen Risiken und Chancen, erörtern Lösungen und legen Maßnahmenpakete fest.

1. Umfeldrisiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken (Klasse B)

Die Kombination von umfangreichen Konjunkturprogrammen, Rettungspaketen für Finanzinstitute und Staaten in der Eurozone sowie sinkende Steuereinnahmen führte zu historisch gesehen außerordentlich hohen Haushaltsdefiziten und zu Staatsverschuldungen auf Rekordniveau. Die Entwicklungen einiger europäischer Länder haben vor Augen geführt, wie rasch Bedenken der Anleger in Bezug auf die Lage der öffentlichen Finanzen eines Landes auf andere Länder übergreifen können. Zudem kann eine hohe Staatsverschuldung das langfristige Wirtschaftswachstum bremsen und letztlich die Währungsstabilität gefährden. Die Konsumstimmung der Verbraucher kann deutlich nachlassen, wenn andere Themen an Priorität gewinnen.

Gesellschafts- und sozialpolitische Risiken (Klasse B)

LUDWIG BECK wird ebenfalls von globalen gesellschaftspolitischen Risiken tangiert. Politische Krisen, Währungsverfall, Kriege, Revolutionen und andere gesellschaftliche Umbrüche in den Herkunftsländern von Flüchtlingen sowie Boykottaufrufe können dazu führen, dass wichtige Zielgruppen München fernbleiben. Als aktuelle Beispiele sind die Kriege in der Ukraine und in Gaza aufzuführen.

Mit dem Flüchtlingszustrom nach Europa und Deutschland wächst die Gefahr gesellschaftlicher Verwerfungen aufgrund verfehlter bzw. nicht stattfindender Informations- bzw. Integrationspolitik. Vermisste klare Signale und das Aufleben radikaler Strömungen könnten die deutsche Gesellschaft zunehmend spalten und in einem Nebeneffekt die wirtschaftliche Situation sowie das Konsumklima negativ beeinflussen. Auf der anderen Seite kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit eingetroffene Migranten in das gesellschaftliche Leben und die Arbeitsmärkte integriert werden können, so dass sich positive Effekte für alle ergeben. Sollte dies auf Dauer nicht gelingen, könnte langfristig mit einem Anwachsen des geschilderten Risikopotenzials zu rechnen sein.

Risiken in Folge von Katastropheneignissen wie Terror, Kriege, Epidemien und Pandemien (Klasse B)

Unsere zentrale Lage in München ist aufgrund seiner internationalen Vernetzung und als beliebter Tourismus-Hotspot anfällig für Katastrophen wie Epidemien, Pandemien und Terroranschläge. Diese Ereignisse könnten durch Gefährdung, durch Krankheit, Angst und Medienberichte den Geschäftsverkehr, besonders am Marienplatz, einschränken, wodurch Umsatzverluste durch fehlende Besucher entstehen könnten. Terroranschläge haben sowohl direkte als auch indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, da sie das Konsumverhalten verändern und zu Lieferengpässen oder Geschäftsschließungen führen können, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LUDWIG BECK erheblich negativ beeinflussen würde.

Wetterrisiko (Klasse B)

Der weltweite Klimawandel gehört zu den fundamentalen Risiken eines Unternehmens im Textileinzelhandel. Sommer sind zu kalt und nass, Winter sind zu warm oder fallen in Kälteextreme. Die Temperaturen sind antizyklisch, die Großwetterlage nicht voraussehbar. Diese Unsicherheit durchkreuzt die Anschaffungsneigung der Verbraucher. Das gewohnte Muster saisonaler Kaufwünsche wird durchbrochen. So schadet ein verregneter Sommer beispielsweise der Bademodenkollektion, ein warmer Winter bremst die Nachfrage nach Winterware wie Mänteln, Handschuhen oder Mützen. Die zurückliegenden Geschäftsjahre sind Beispiele für die Abfolge unkalkulierbarer Wettersituationen, die der gesamten deutschen Modebranche geschadet haben.

Erreichbarkeitsrisiko (Klasse B)

Die zentrale Lage des Stammhauses am Marienplatz erfordert größtenteils eine Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr oder mit dem PKW. Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst, ein Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs oder Großbaustellen im Straßenverkehr können somit das reibungslose Zubringen von Kunden in die Innenstadt behindern oder sogar verhindern. Hieraus resultiert das Risiko eines Umsatzrückgangs, sofern dieser nicht in den Folgetagen kompensiert werden kann. Zum Erreichbarkeitsrisiko zählen auch Behinderungen durch Umbaumaßnahmen der öffentlichen Hand in unmittelbarer Nähe, wie sie am Marienplatz seit 2017 durch den Baubeginn der zweiten S-Bahn-Röhre stattfinden. Ein Ende ist hier nicht in Sicht.

2. Branchenrisiken**Online-Wettbewerbsrisiken (Klasse B)**

Mit der möglichen Zunahme branchengleicher Anbieter im Internet-Handel kann sich das Risiko eines verschärften Wettbewerbs in den Segmenten, in denen LUDWIG BECK tätig ist, ergeben. Die Erweiterung der Anbieterpalette im Online-Handel könnte stationäre Kunden bei identischen und verwandten Produkten in Anbetracht der steigenden Attraktivität, höheren Servicequalität und nicht zuletzt verlockenden Preisgestaltung von Webportalen in eine Wahlsituation bringen. Der Konzern erkennt dieses Risiko und steuert mit einem eigenen Online-Shop gegen. Stationär bietet der Konzern seinen Kunden mit einer unvergleichbaren Sortimentsdarstellung ein einzigartiges Shopping-Erlebnis.

Konsumverhaltensrisiken (Klasse C)

Änderungen im Konsumverhalten sowie sich verändernde Wettbewerbsbedingungen im Handel, hervorgerufen durch die allgemeine Konjunkturlage, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Einkommensentwicklungen, erfordern die ständige Ausrichtung des Vertriebskonzeptes an die Ansprüche der Kunden an Produktauswahl und Service.

Die Ausrichtung der Unternehmenspolitik erfolgt nicht zuletzt mittels gezielter Marktbeobachtung und einer Einschätzung der Wettbewerbssituation, der Trends im Verbraucherverhalten wie auch Verhaltensmuster relevanter Zielgruppen. Als Anbieter eines exklusiven Produkt-Portfolios fungiert LUDWIG BECK als Trendsetter und Vorreiter, der das Konsumverhalten der Zielgruppen zu seinen eigenen Gunsten beeinflussen kann.

Mit einer klaren Positionierung und Strategie nutzt LUDWIG BECK alle Chancen, die sich aus der permanenten Marktveränderung ergeben. Mit hoher Beratungsqualität und Sortimentstiefe können die Nischen des Fachgeschäfts belegt werden.

3. Leistungswirtschaftliche Risiken**Lieferantenrisiken (Klasse C)**

Als Unternehmen im Textileinzelhandel ist LUDWIG BECK auf verlässliche externe Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Daraus ergeben sich Risikofaktoren wie Störungen beim Warenbezug, Verletzungen von Qualitäts-, Sicherheits- und Sozialstandards, ethische Fragwürdigkeit oder Ausbeutung der Umwelt. Um die vom Kunden gewünschten Produkte qualitativ hochwertig und in ausreichender Menge anbieten zu können, trifft LUDWIG BECK eine sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Diese wird kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt. Wegen der Vielzahl an gepflegten Kooperationen besteht zudem keine Abhängigkeit von einem einzelnen Kooperationspartner.

Logistikrisiken (Klasse B)

Ist die Wertschöpfungskette bei Warenlieferungen gestört, wirkt sich das unmittelbar auf die Verfügbarkeit der von LUDWIG BECK angebotenen Produkte aus. Wegen des breiten Sortimentsspektrums können sich Risiken ergeben, die den Warenbestand als Ganzes gefährden. Dies gilt sowohl für das stationäre als auch für das Online-Geschäft. Aus diesem Grund beobachtet LUDWIG BECK gerade auch in Zeiten von teilweise bestehenden Lieferengpässen aufmerksam die bestehenden Lieferstrukturen und greift bei Bedarf regulierend ein.

4. Finanzrisiken**Finanzwirtschaftliche Risiken (Klasse B)**

Die latente europäische Staatsschuldenkrise könnte auch in Zukunft zu Kreditvergabe-Schwierigkeiten und Liquiditätsengpässen in Handel und Industrie führen. Risiken bestehen zudem durch die Zinspolitik und Inflation sowie durch Insolvenzen, die insbesondere im Handel zuletzt zugenommen haben und zu einem Teilrückzug der Banken aus der Einzelhandelsfinanzierung führten. Hier könnten Liquiditätsrisiken aufgrund unzureichend zur Verfügung stehender Mittel entstehen. Neben der fortlaufenden Überwachung der Liquidität managt LUDWIG BECK diese Risiken durch einen internen Finanzmittelausgleich zwischen den Konzerngesellschaften, durch Diversifikation sowie frühzeitige und offene Kommunikation mit Kreditgebern. Gesellschaften im LUDWIG BECK Verbund verfügen regelmäßig über die flüssigen Mittel, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Des Weiteren können kurzfristige Kontokorrentkreditlinien in Anspruch genommen werden.

Zinsänderungsrisiken werden durch Laufzeiten- und Zinsstrukturmanagement minimiert und einzelhandelstypische Zahlungstromschwankungen durch das Cash-Management gesteuert. Zum Stichtag standen kurzfristige Kreditlinien in Höhe von T€ 26.000 und T€ 4.000 für Avale bis auf Weiteres zur Verfügung, wovon zum Bilanzstichtag ca. 49 % (inkl. Inanspruchnahme durch Avale) ausgenutzt wurden.

Forderungsausfälle sind gering, da Zahlungen überwiegend bar oder per Kreditkarte erfolgen und vertraglich das Bonitätsrisiko im Wesentlichen bei den Kreditkartenanbietern liegt. Die Überwachung der Forderungen aus EC-Karten-Umsätzen ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Risiken im baren Zahlungsverkehr sind aufgrund implementierter Kontrollmechanismen gering.

5. Sonstige Risiken

IT-Risiken (Klasse B)

Die permanente Verfügbarkeit der Kassen- und Rechnersysteme, des dahinterliegenden Netzwerks sowie die Integrität der Daten sind permanenten potenziellen externen Angriffen über Cyber-Kriminalität ausgesetzt. Die Qualität und Sicherheit der Prozesse im Bereich der Datenverarbeitung werden über eine Kombination von externen und internen Leistungen gewährleistet. Ein effektives IT-Management sorgt dafür, dass die EDV-Systeme jederzeit verfügbar sind und Vorkehrungen zum Schutz vor externen Angriffen getroffen werden.

Personalrisiken (Klasse B)

Mitarbeitende sind entscheidend für den Erfolg und den Verkauf unserer Waren. Deshalb sind ein positives Arbeitsumfeld, Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsförderung essenziell, um Fluktuation zu senken und Qualität zu sichern. Die Attraktivität des Einzelhandels sinkt durch Rezession und Insolvenzen, was das Bewerberaufkommen bei LUDWIG BECK mindert. Deshalb bleibt die Sicherung eines guten Arbeitsumfelds zentral. Recruiting gewinnt an Bedeutung, besonders durch Digitalisierungsprojekte, um Talente zu gewinnen und Berufsanfänger in großer Zahl nach der Ausbildung zu übernehmen.

Rechtliche und steuerliche Risiken (Klasse B)

Rechtliche und steuerliche Risiken bestehen für LUDWIG BECK durch mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Beachtung der aktuellen Gesetzeslage sowie bevorstehender Gesetzesänderungen steht dabei im Fokus der Unternehmen. Die Einbindung externer Berater hilft, dieses Risiko zu minimieren und regelmäßig notwendige Anpassungen an die sich permanent ändernde Gesetzeslage vorzunehmen.

Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Gerichtsverfahren aufgrund der Anfechtung eines Beschlusses der letzten Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 durch einen Aktionär zur Bestellung eines Sonderprüfers. Je nach Ausgang der Verfahren können sich für die Gesellschaft daraus Kosten ergeben, die Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von LUDWIG BECK haben könnten. Unter den Eventualverbindlichkeiten im Konzernanhang finden sich weitere Angaben zum Sachverhalt.

Für Schadensfälle und Haftungsrisiken besteht ausreichender Versicherungsschutz, dessen Voraussetzungen und Bedingungen einer kontinuierlichen internen und externen Bewertung unterliegen.

Compliance-Risiken (Klasse C)

Die Einhaltung einer Vielzahl von Rechtsordnungen und -verfügungen erfordert von einem international aktiven Unternehmen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Integrität auf jeder Mitarbeiterposition. Compliance-Risiken können beispielsweise aus Korruption im Umgang mit Behörden, aus Zuwiderhandlungen im Datenschutz oder bei der Nichteinhaltung des Arbeitsrechts erwachsen. Damit Verstöße praktisch ausgeschlossen sind, schult LUDWIG BECK seine Mitarbeiter gründlich und sorgt für ein waches Compliance-Bewusstsein. Zur Unterstützung und Risikominimierung hat LUDWIG BECK zusätzlich eine externe Compliance-Beauftragte bestellt.

6. Gesamtbewertung der Risikosituation

Das Management von LUDWIG BECK hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich die oben genannten Risiken für beherrschbar. Gegenwärtig sind keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Dagegen besteht weiterhin eine Vielfalt an Chancen, die der Vorstand wachstums- und ertragsfördernd nutzen wird. Zu diesen gehört nicht zuletzt die sich im Konzernbesitz der Gesellschaft befindende Immobilie am Münchner Marienplatz.

LUDWIG BECK trägt alle unternehmerischen Risiken für den Ablauf von Kernprozessen sowie unterstützenden Prozessen des Konzerns selbst. Diese Verantwortlichkeit gilt jedoch nur für Risiken, deren Beherrschbarkeit feststeht, und für Maßnahmen, die einen Beitrag zur Wertsteigerung des Konzerns leisten. In diese Kategorie fallen strategische Modelle, Entscheidungen über die Eröffnung neuer Geschäftsfelder oder der Ein- und Verkauf von Produkten. Davon abgesehen geht LUDWIG BECK prinzipiell keine Risiken ein.

Die weiteren Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und in Gaza sind derzeit nur schwer abschätzbar. Neben dem Ausbleiben von Touristen aus Russland, der Ukraine und anderen Ländern könnte es auch grundsätzlich zu einer stärkeren Konsumzurückhaltung aufgrund der unsicheren Lage kommen. Zusätzlich wirken sich die nach wie vor hohe Inflation sowie die stark steigenden Zinsen negativ auf die Ertragslage aus.

CHANCENBERICHT

LUDWIG BECK blickt voller Optimismus auf das kommende Geschäftsjahr. Das Stammhaus am Münchner Marienplatz – eine der erstklassigen Adressen Europas – bietet die ideale Bühne, um das Wachstum weiter voranzutreiben. Zusätzlich feiert LUDWIG BECK im Jahr 2026 sein 165-jähriges Jubiläum und kann mit spannenden Events und Aktionen Kundinnen und Kunden ins Haus locken.

In einer Zeit des Wandels setzt das Unternehmen auf Kundennähe. Mit der LUDWIG BECK CARD werden dem Kunden exklusive Vorteile geboten, die über das reine Einkaufen hinausgehen – von personalisierten Angeboten bis hin zu verlängerten Umtauschfristen. Gleichzeitig wird das stationäre Erlebnis immer enger mit dem kontinuierlich optimierten Online-Shop für Mode und Beauty vernetzt. Auch mit lokalen gastronomischen Angeboten, wie zum Beispiel der KÄFER Tagesbar schafft LUDWIG BECK für den Kunden eine entspannte Atmosphäre zum Verweilen im Kaufhaus.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen und ethischen Produkten, welches es LUDWIG BECK ermöglicht, sich klar von anderen Anbietern abzuheben. Das Unternehmen arbeitet verstärkt mit Lieferanten zusammen, die hohe Standards bei der Herkunft und Herstellung ihrer Produkte gewährleisten. Wichtige Zertifikate wie die BSCI (Business Social Compliance Initiative) von Amfori sichern die Einhaltung dieser hohen Ansprüche. Auch die BCI (Better Cotton Initiative), eine gemeinnützige Organisation aus Umwelt- und Menschenrechtsgruppen sowie Unternehmen der Textilbranche, spielt eine zentrale Rolle. Ihr Ziel ist es, 30 % der weltweiten Baumwollproduktion nachhaltig zu gestalten. In diesem Zusammenhang verstärkt LUDWIG BECK die Zusammenarbeit mit zertifizierten Produzenten, um den Nachhaltigkeitsgedanken weiter voranzutreiben.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zur Sicherung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Rechnungslegung führt LUDWIG BECK interne Kontrollen durch. Der Konzernrechnungslegungsprozess wird durch einheitliche Leitungsmaßnahmen und Vorschriften sowie klar definierte Prozessabläufe gesteuert. Für die zu differenzierenden Geschäftsvorfälle bestehen ein einheitlicher Kontenrahmen und Buchungsanweisungen. Zusätzlich erfolgt die Steuerung durch eine klare Zuordnung der Funktionen der verschiedenen Rechnungslegungsprozesse. Große Bereiche der zu erfassenden Rechnungslegungssachverhalte sind automatisiert.

Für den Konzernrechnungslegungsprozess kann auf die bei LUDWIG BECK im Haus selbst geführte Buchhaltung von zu konsolidierenden Unternehmen zugegriffen werden. Zur Überwachung der Einhaltung von Vorschriften stützt sich LUDWIG BECK hauptsächlich auf prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen. Diese werden unterschieden nach laufenden automatisierten Kontrollen, wie z. B. der Funktionstrennung und der Zugriffsbeschränkung auf Buchungskreise für nicht autorisierte Mitarbeiter, sowie nach integrierten Kontrollen innerhalb der Arbeitsabläufe. Letztere werden z. B. durch Automatikbuchungen und fest hinterlegte Schlüssel gewährleistet, aber auch durch automatisierte Buchungsabläufe und Übernahmen des gesamten Umsatzprozesses (Kassensysteme).

Das konzernrechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem von LUDWIG BECK stellt die laufende Überwachung von Risiken der Falschdarstellung sicher, die vor allem aus neuen Geschäftsprozessen oder aus gesetzlichen Änderungen entstehen können. Diese Risiken werden dadurch begrenzt, dass Buchungssachverhalte aus ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen grundsätzlich auf Leitungsebene entschieden werden. Auf Leitungsebene erfolgt überdies ein permanenter Fortbildungsprozess hinsichtlich Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften. Dazu werden externe Dienstleister zur zeitnahen Übermittlung von Literaturgrundlagen sowie im Zweifelsfall externe Berater zur Umsetzung von Änderungen und deren Integration in bestehende Prozesse herangezogen.

V. Prognosebericht

DIE WELT IM WANDEL: WIRTSCHAFTLICHE UND GEOPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN IM JAHR 2026

Welthandel

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft. Für Deutschland wird ein Plus von +1,1 %, für die Eurozone von +1,3 % prognostiziert. In den USA rechnet der IWF mit einem Wachstum von +2,4 %, während China bei +4,5 % liegen soll. Insgesamt wird für die Weltwirtschaft ein Wachstum von +3,3 % vorausgesehen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Risiken. Dazu zählen eine mögliche Verschärfung internationaler Handelskonflikte, zunehmende geopolitische Spannungen sowie innenpolitische Unsicherheiten in verschiedenen Ländern. Besonders der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China prägt weiterhin den globalen Handel. Durch US-Strafzölle haben sich die weltweiten Handelsströme bereits spürbar verlagert – ein Trend, der sich auch im Jahr 2026 fortsetzen dürfte. Zum Beispiel könnte sich das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien positiv auf Deutschland und auf dessen Modebranche auswirken.

Deutsche Wirtschaft

Im Jahr 2026 steht die deutsche Wirtschaft vor mehreren Belastungsfaktoren. Die schwache Weltwirtschaft wirkt dämpfend. Zudem erschweren unsichere Handelsbeziehungen aufgrund geopolitischer Spannungen die Planung und belasten die Exportaussichten. Gleichzeitig bleibt ein hoher Bedarf an staatlichen Investitionen in Infrastruktur, Verteidigung und Digitalisierung bestehen. Die privaten Investitionen stagnieren, da viele Unternehmen angesichts angekündigter Stellenstreichungen und einer verhaltenen Nachfrage vorsichtig agieren.

Deutscher Textileinzelhandel

Der Textileinzelhandel in Deutschland befindet sich weiterhin im Wandel. Der Online-Handel gewinnt zunehmend an Bedeutung: Weltweit werden bereits 36,6 % der Bekleidungs Ausgaben online getätigt, Tendenz weiter steigend. Auch der Markt für Secondhand-Mode sowie Fair Fashion wächst kontinuierlich.

Das Konsumverhalten der Verbraucher und Verbraucherinnen in Deutschland bleibt weiterhin verhalten. Eine hohe Sparneigung und eine allgemeine Konsumflaute beeinflussen die Branche spürbar.

Der stationäre Einzelhandel muss sich insbesondere durch Erlebnis und persönlichen Service abheben. Die individuelle Beratung durch geschultes Personal sowie Veranstaltungen, Aktionen und ein angenehmes Kaufhausambiente stärken die Kundenbindung. Stationäre und digitale Angebote wachsen zunehmend zusammen. Hybride Modelle kombinieren die Stärken beider Kanäle: Online-Reservierungen, Click & Collect, digitale Kundenkonten oder mobile Services ermöglichen ein individuelles Einkaufserlebnis.

LUDWIG BECK blickt trotz aller Herausforderungen mit vorsichtigem Optimismus auf das bevorstehende Geschäftsjahr und bleibt überzeugt von der Relevanz des stationären Handels. Auf Basis der skizzierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet das Management von LUDWIG BECK für das Geschäftsjahr 2026 einen Bruttoumsatz auf Konzernebene zwischen 88 Mio. € und 93 Mio. € sowie ein Ergebnis vor Steuern (EBT) zwischen 0,5 Mio. € und 1,9 Mio. €.

VI. Ergänzende Angaben

1. ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von LUDWIG BECK ist in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt 2,56 € pro Stückaktie. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Folgenden dargestellt.

Direkte und indirekte Beteiligungen

Die aufgeführten Gesellschaften und Personen halten nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung direkt oder indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte an LUDWIG BECK:

- Christian Rudolf Greiner Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 25,72 % (direkt)
- Herr Christian Greiner, Deutschland, 26,29 % (direkt und indirekt)
- INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 25,19 % (direkt)
- Herr Hans Rudolf Wöhrl, Deutschland, 25,19 % (indirekt)
- BG Heppenheim Grundstücks GmbH, Grasbrunn, 24,00 % (direkt)
- Herr Alfons Doblinger, Deutschland, 25,00 % (direkt und indirekt)

Die genannten Gesellschaften und Personen üben einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Laut Satzung und gesetzlichen Vorschriften werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Zahl der Mitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Der Vorstand besteht gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2019 aus mindestens einer Person. Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 Abs. 1 AktG).

§ 16 Abs. 3 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls zusätzlich die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend größere Mehrheiten oder weitere Erfordernisse vorschreibt. Dies ist insbesondere bei Beschlussfassungen, betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstandes, und bei Kapitalmaßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss der Fall. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, befugt.

Weitere Sachverhalte nach § 315a Abs. 1 HGB

Zu den übrigen Sachverhalten nach § 315a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 8 und Nr. 9 HGB sind mangels Einschlägigkeit keine Angaben zu machen.

2. KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht worden.

München, 18. März 2026

Der Vorstand

Christian Greiner

Jens Schott

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ludwig Beck am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Informationen, auf die sich der Querverweise in Abschnitt VI. „2. Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB“ des Konzernlageberichts bezieht, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-

APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Handelswaren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Vorratsvermögen T€ 11.692. Es wurden Abschläge für Alters- sowie Schwergängigkeitsrisiken in Höhe von T€ 981 vorgenommen. Die Bilanzierung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschläge für Alter und Schwergängigkeit (modisches Risiko, zurückhaltende Konsumstimmung) sowie den gewährten Skonto. Dieser Bewertungsansatz ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bemessung dieser Abschläge Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der im Folgejahr auf die Warenbestände tatsächlich zu gewährenden Preisnachlässe sowie der bis zum Verkauf der Waren voraussichtlich noch entstehenden Veräußerungskosten erfordert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Ausgestaltung und Implementierung und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt. Die Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir anhand einer bewussten Auswahl der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, bei der sowohl risikoorientierte als auch wertmäßige Aspekte berücksichtigt wurden, auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge für Überalterung, Beschädigung und Schwund haben wir unter anderem anhand historischer Steigtigkeit auf Konsistenz geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die von LUDWIG BECK bei der Bilanzierung der Handelswaren angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind im Konzernanhang in den Kapiteln B.IV (6). „Vorräte“ sowie C.I (4) „Vorräte“ dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht im Geschäftsbericht
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht in Abschnitt VI. 2. „Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB“ verwiesen wird

- die Erklärung nach § 161 AktG, auf die in Abschnitt „G . sonstige Angaben“ in Unterabschnitt „IV. Entsprechungserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance) des Konzernanhangs verwiesen wird
- den Finanzkalender
- das uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellende Vorwort des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrates
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Konzernanhang im Abschnitt „G. Sonstige Angaben“ Unterabschnitt „IV-. Entsprechungserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance)“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei LudwigBeckAG_KA_2025.zip (SHA 256 Hashwert: ece8c2a1f01522401b49efbde48277e8e9160a852aeeddd3c823f3203f659f5e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Felix Haendel.

München, den 19. März 2026

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer